

FESTAKT



25 Jahre Sächsischer Landtag
am 27. Oktober 2015

FESTAKT

25 Jahre Sächsischer Landtag
am 27. Oktober 2015

Herausgegeben vom Sächsischen Landtag

Impressum:
Herausgeber: Sächsischer Landtag
Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten
des Sächsischen Landtags durch den Präsidenten
Dr. Matthias Röbller vertreten.

Vi.S.d.P.: Ivo Klatte, Sächsischer Landtag,
Anschrift s. o.

Redakteurin: Christin Morgenstern, Sächsischer Landtag,
Anschrift s. o.

Fotos: Steffen Füssel
Schweizer Straße 44
01069 Dresden

Gestaltung, Satz: Ö GRAFIK agentur für marketing und design
Wittenberger Straße 114 A
01277 Dresden
www.oe-grafik.de

Druck: Lausitzer Druckhaus GmbH
Töpferstraße 35
02625 Bautzen

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
des Sächsischen Landtags kostenfrei an Interessierte abgegeben.

Inhalt

Begrüßungsansprache des Präsidenten des Sächsischen Landtags Dr. Matthias Röbller	6
Grußwort des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich	12
Grußwort der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen Birgit Munz	16
Impressionen aus der 1. Wahlperiode des Sächsischen Landtags	22
Vortrag »Von den Runden Tischen zum Parlament« Erich Iltgen, Landtagspräsident a. D.	24
Vortrag »Die Zukunft des deutschen Föderalismus« Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio, Bundesverfassungsrichter a. D.	40
Podiumsdiskussion »Der Sächsische Landtag 2025 – Die Zukunft der deutschen Landtage«	54
Schlusswort des Präsidenten des Sächsischen Landtags Dr. Matthias Röbller	71





Begrüßungsansprache des Präsidenten des Sächsischen Landtags Dr. Matthias Röbner

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich hier im Festsaal des Hauses der Kirche zur Feierstunde aus Anlass des 25. Jahrestages der Konstituierung des 1. Sächsischen Landtags nach unserer Friedlichen Revolution.

Ich freue mich sehr, so viele Abgeordnete und Weggefährten aus den Anfangsjahren unseres Parlamentes unter den Gästen zu sehen. Ganz besonders herzlich begrüße ich den Präsidenten des Landtags von Niederösterreich, Herrn Ingenieur Hans Penz und seine Frau und die Vizepräsidentinnen und -präsidenten von Rheinland-Pfalz, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und natürlich Sachsen. Ebenso herzlich begrüße ich unseren ehemaligen Landtagspräsidenten Erich Illtgen, den ersten Ministerpräsidenten unseres Landes, Herrn Professor Kurt Biedenkopf und den früheren Präsidenten des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, Herrn Klaus Budewig, und ihre Frauen.

Mein Dank für ihr Kommen gilt den heutigen und ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, den Abgeordneten des Bundestages und des Landtags, den Mitgliedern der Staatsregierung und des Verfassungsgerichtshofes, den Vertretern des Konsularischen Korps sowie der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Ich begrüße ganz herzlich den Dresdner Oberbürgermeister, die Vertreter der Bundeswehr, den sächsischen Datenschutz- sowie den Ausländerbeauftragten, die zahlreich erschienenen Vertreter des öffentlichen Lebens unseres Freistaates sowie die Vertreter der Medien. Ich freue mich, dass der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgerichtshof, Udo di Fabio,

im Verlauf unserer Veranstaltung einen Vortrag zum Thema »Die Zukunft des deutschen Föderalismus« halten wird. Herr Professor di Fabio, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Kommen.

Meine Damen und Herren, »Der Bankrott des Länderparlamentarismus« titelten am 23. Juni 1930 die Dresdner Neueste Nachrichten. Bei der Landtagswahl am Vortag hatten die sächsischen Wähler ihre noch junge politische Vertretung dem Tod geweiht. Der Landtag war zersplittert worden, Antidemokraten hielten ein Drittel der Mandate. Aus einer Regierungskrise heraus geboren, führte die Wahl in die Unregierbarkeit. Damalige sächsische Beobachter forderten »Weg mit dem Landesparlamentarismus!« und schlossen sich Rufen nach einer Reichsreform an. Es waren die frühen Vorboten des kommenden Endes der Demokratie. Und es sollte für 60 Jahre die letzte freie Landtagswahl in Sachsen gewesen sein.

Erst unsere friedliche Revolution brachte neben der Freiheit zurück, was viele Menschen hier verloren glaubten – Demokratie und Einheit. Politisch wieder mündig und selbststimmt, fanden wir zurück in die freiheitliche Demokratie. Mit der Wiedergründung Sachsens am 3. Oktober 1990 auf der Albrechtsburg zu Meißen kehrte auch unser Land heim in eine gesamtdeutsche föderale Demokratie.

Die friedliche Revolution nahm in den Kirchen ihren Ausgang. Von nachgerade überlieferter Symbolkraft erscheint es uns heute, dass vor einem Vierteljahrhundert aus der Dresdner Dreikönigskirche heraus ein freies Landesparlament seine ersten Schritte ging. Am 27. Oktober 1990 kam nach Jahrzehnten der Diktatur wieder ein Sächsischer Landtag zusammen. Es war, wie Erich Illtgen dies damals ausdrückte, die »Stunde des Neubeginns parlamentarischer Demokratie« in Sachsen. Es war unsere Sternstunde des Länderparlamentarismus. Schließlich hatten wir doch seinerzeit auf einem eigenständigen wie eigensinnigen sächsischen Weg neue demokratische Staatstrukturen geschaffen. Wir nutzten die historische Chance, die sich uns bot.

Ich erinnere mich noch gut an die »Stunde des Neubeginns«, an den historischen Tag, als in diesem Festsaal das Herz der parlamentarischen Demokratie in Sachsen wieder zu schlagen begann. Es war hier, aber es war ganz anders als heute hier. Keine Festansprachen und Festreden prägten das erste Plenum des Parlaments. Vielmehr war es eine lebendige und kontroverse Arbeitssitzung, die sinnbildlich für die vorangegangenen Monate und nachfolgenden Jahre harter Aufbauarbeit in Sachsen stand. Ich erin-



nerer mich noch an die unvermittelte Debatte über die vorläufige Geschäftsordnung und die hitzigen Wortgefechte zum sogenannten Vorschaltgesetz. Ich erinnere mich noch an den Beschluss, unser wiedererstandenes Land möge zum Zeichen seiner zurückerlangten Freiheit wieder als »Freistaat Sachsen« firmieren.

Und ich erinnere mich noch an die Wahl des Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf sowie an die Wahl meines hochverehrten Amtsvorgängers Erich Iltgen. Erich Iltgen verkörperte die Entfaltung des Parlamentarismus in Sachsen und ist deshalb heute unser erster Festredner. Er war der bedächtige und standfeste Moderator am Runden Tisch und er hat das Sächsische Forum als eine Art revolutionär gesinnten, aber demokratisch konstruierten Vorläufer des Sächsischen Landtags aus der Taufe gehoben. Es erschien dem Großteil der Abgeordneten vor 25 Jahren daher weit mehr als ein bloßes Gebot der Stunde, als sie ihn fraktionsübergreifend zum ersten Präsidenten dieses Hohen Hauses kürten. Das galt auch für seine dreimalige Wiederwahl. Ihm war bis zu seiner Verabschiedung im Jahr 2009 wichtig, was er uns bei seiner ersten Ansprache ins parlamentarische Stammbuch schrieb: die Kultur eines vernünftigen Umgangs zwischen politischen Gegnern, das »Aushalten von Spannungen« sowie die »Bereitschaft zum Konsens«.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in einem freien und föderalen Deutschland als mündig erwiesen. Wir haben gestritten und gerungen, haben Höhepunkte erlebt sowie Niederungen und Tiefen durchschritten – so wie es uns Kurt Biedenkopf seinerzeit ankündigt hatte. Und wir haben die uns zugewiesene Verantwortung an- und ernstgenommen, und wir tun dies unverändert.

Was waren das für aufregende und anregende Zeiten! Heute liegt ein erfolgreiches Vierteljahrhundert der parlamentarischen Demokratie in Sachsen hinter uns. Wir schauen mit Stolz auf 25 Jahre politische Selbstbestimmung der Sachsen. Die Erneuerung des Länderparlamentarismus, die institutionelle Ausgestaltung unserer Demokratie, und dass wir Sachsen wieder gelernt haben, Demokratie zu leben, das sind Leistungen, die wir feiern.

Wir wissen aber auch, dass institutionelle Stabilität und Integrität für ein modernes demokratisches Gemeinwesen wie das unsrige essenziell sind. Wir wissen und sehen, wie das Institutionengefüge in demokratischen Staaten vielfältig herausgefordert ist. Verschiedenste Deformationsten-



denzen wirken ohne Zweifel. Einige gehen von den politischen Akteuren selbst aus, etwa wenn Vertragswerke gebrochen oder Parlamentsvorbehalte umgangen werden. Andere werden von außen herangetragen. Dazu gehört eine Form der Kritik, die auf Basis diffuser Realitätsannahmen moralisch rigide urteilt, eine Kritik, die sich schon bei geringen Verfehlungen oder bei politisch missliebigen, formell aber untadeligen Entscheidungen fundamental äußert und stets das Ganze infrage stellt.

Was ich anspreche, das thematisiert unser heutiger zweiter Vortragsredner seit Jahren. In seinem neuen Buch »Schwankender Westen« schreibt Udo di Fabio, die westlichen Gesellschaften verlören zunehmend »den klu-



gen Respekt vor vernünftigen Institutionen«. Ideengeschichtlich beschlagen, prangert er offene wie verdeckte »Ordnungsverluste« an. Dass er damit nicht nur das rechtlich-institutionelle Gerüst meint, das die freie Gesellschaft stützt, ahnt jeder, der ihn kennt. Er fordert von uns ein »hinreichendes Verständnis für Institutionen« wie für »soziale Normen« und warnt uns vor diesbezüglichen Kräfteverlusten. Udo di Fabio war von 1999 bis 2011 als Nachfolger von Paul Kirchhof Richter am Bundesverfassungsgericht, heute lehrt er an der Universität Bonn Öffentliches Recht. Der studierte und promovierte Jurist und Soziologe widmet sein Werk besonders dem Verhältnis von Staat und Freiheit. Beiden misst er eine hohe Relevanz zu, beide sieht er von Erosionen bedroht. Ich bin öffentlichen Stimmen wie der seinen dankbar. Sie erinnern uns alle stets daran, dass Demokratie eine vitale Seite, eine gelebte und breit akzeptierte Form haben muss, wenn sie dauerhaft stabil bleiben will. »Keine Demokratie ohne Demokraten«, das lehrte uns schon Ernst Fraenkel. Und Dolf Sternberger führte uns mit seinem Wort von der »lebendigen Verfassung« vor Augen, dass unser freiheitlicher Staat auch eines engagierten und motivierten Gemeinwesens bedarf.

Meine Damen und Herren, ich habe am 3. Oktober darauf hingewiesen: Unsere repräsentative Demokratie erfordert neben Freiheit und soliden Institutionen vor allem Verstehen, Vertrauen und Verantwortung – und zwar bei Repräsentanten wie Repräsentierten. Sie benötigt dies, weil beide Seiten »aufeinander angewiesen« sind. Dieses Aufeinander-Angewiesen-Sein ist das Lebenselixier der Demokratie.

Die, wie Peter Graf Kielmansegg sie nennt, »konstitutive Komplementarität von Repräsentation und Partizipation« ist »spannungsreich« und konfliktbehaftet. Sie erzeugt nämlich unter anderem einen »Erwartungsüberhang«, der heute mehr denn je in eine »Überforderung der Politik« und eine Überforderung der Bürger in ihrem »Bezug zur Politik« mündet. Beide Seiten entfremden sich dann voneinander. Mitunter geschieht dies unbewusst und von einer verzerrten Wahrnehmung der Realität getrieben.

Damit ist etwas angesprochen, dem wir uns ein Vierteljahrhundert nach der Wiedergeburt unseres Parlamentarismus stellen müssen: Wir dürfen es nicht zulassen, dass Repräsentierte und Repräsentanten sich durch überzogene Zuständigkeitsansprüche und das Anlegen idealisierter Maßstäbe überfordern. Eine realistische Sicht der Dinge ist geboten. Sonst nimmt das Aufeinander-Angewiesen-Sein Schaden. Gefühlte Allzuständigkeit und zu viel Selbstbezogenheit der Politik schaden ihm ebenso wie die

grassierende Verdrossenheit, das Misstrauen, ja die Verachtung gegenüber Politikern und dem Parlament. Wenn Fundamentalkritik zum Gebot der Stunde wird und Ängste die Oberhand über das Denken und Handeln gewinnen, dann endet dies, wie Dolf Sternberger formulierte, in einem »Bürgerkrieg der Gefühle«.

Auch wenn es mich nachdenklich stimmt, was uns freien Deutschen heute mitunter alles Angst einzufloßen vermag, so appelliere ich dennoch an die politischen Akteure: Nehmen Sie die berechtigten Sorgen der Bevölkerung ernst. Wenn die Mehrheit unserer Bürgergesellschaft grundlegende Bedenken hinsichtlich ihrer künftigen Lebensqualität oder einer einträchtigen Zukunft äußert, dann müssen verantwortungsvolle Politiker damit besonnen umzugehen wissen. Sie müssen sich dieser Bedenken durch Handeln annehmen, erst recht, wenn es die Angst der Menschen vor einer vermeintlichen »Überforderung der Politiker« ist. Ignorieren, Schönreden oder Verdammnis sind dann fehl am Platze. Das eigennützige Schüren dieser Ängste ist es erst recht.

Meine Damen und Herren, die verfasste Demokratie und die sie tragende offene Gesellschaft sind äußerst kostbare Güter, die wir vor 25 Jahren mühsam zurückgewonnen haben und die bewahrt werden wollen. Je mehr in unserem Bewusstsein das Erlebniswissen über Diktatur und Gewaltherrschaft schwindet, umso mehr müssen wir dafür Sorge tragen, dass unsere parlamentarische Demokratie ein Identifikationspol ist, dass das Aufeinander-Angewiesen-Sein von den Menschen gesehen, belebt und anerkannt wird. Hierzu sind wir alle aufgefordert. Verstehen, Vertrauen und Verantwortung sind keine einseitige Bringschuld. Sie sind Teile eines lebendigen gesellschaftlichen Prozesses, der sich Demokratie nennt.

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft – der Sächsische Landtag, dessen Jubiläum wir heute feiern, steht in seiner Geschichte für Sternstunden wie für Tiefpunkte sächsischer Politik. Er steht für gelebte Demokratie sowie für die würdige politische Selbstbestimmung der Sachsen. Und er wird zukünftig weiterhin ein Hohes Haus im Rahmen einer freiheitlichen und föderalen Demokratie sein, in dem Bürger für Bürger verantwortungsvoll Politik gestalten.

Ich danke Ihnen.



Grußwort des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Rößler,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident a. D., lieber Erich Iltgen,
meine Herren Präsidenten, Vizepräsidenten und Frau Vizepräsidentin
der Landtage,
lieber erster Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Kurt Biedenkopf,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes,
meine Damen und Herren Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete,
sehr verehrte Festversammlung,

die erste parlamentarische Demokratie in Sachsen währte nur etwa 14 Jahre. Diese Wegmarke hat das Parlament der Zweiten parlamentarischen Demokratie in Sachsen längst hinter sich gelassen. Wir feiern heute unser 25-jähriges Jubiläum des Sächsischen Landtages nach der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland und der Wiedergründung des Freistaates Sachsen. Dieses Jubiläum ist keine Selbstverständlichkeit, weil die Demokratie nicht selbstverständlich ist. Weil die Tugenden, die wir für das Leben in der demokratischen Gesellschaft brauchen, nicht selbstverständlich sind.

Es ist leichter, Interessen mit Gewalt durchzusetzen, als mit Worten um eine Mehrheit zu werben. Es ist leichter, Vorurteile zu haben, als jedem vorurteilslos zu begegnen. Es ist leichter, Verantwortung abzugeben, als selbst Verantwortung zu übernehmen.

Umgekehrt: Es mutet uns etwas zu, Tag für Tag demokratische Politik zu machen. Es ist eine Zumutung, für eine Position keine Mehrheit zu bekommen oder in einer Abstimmung zu unterliegen, weil ein anderer Kandidat eine Stimme mehr hat. Es ist eine Zumutung, bei seinen Idealen Abstriche

zu machen, um eine mehrheitsfähige Lösung zu erreichen. Demokratie mutet uns etwas zu. Aber: Nach unserer Erfahrung ermöglicht nur eine demokratische Grundordnung, friedlich miteinander zu leben.

Das Parlament ist der Knotenpunkt unserer Demokratie. Hier werden die demokratischen Prozesse in Parteien und Regierung, Vereinen und Verbänden und auch der kommunalen Selbstverwaltung zu einer demokratischen Entscheidung für das Land zusammengeführt. Seit 25 Jahren leisten die Abgeordneten des Sächsischen Landtags diesen mühevollen Dienst an unserer Gesellschaft.

Sie nehmen die verschiedenen Interessen wahr, ringen um den Interessenausgleich und entwickeln mehrheitsfähige Lösungen für ein gutes Zusammenleben in unserer Heimat. Die Regierung, der ich vorstehen darf, seitdem mich das Hohe Haus zum Ministerpräsidenten gewählt hat, ist im Ringen um eine gute sächsische Heimat oft Impulsgeber.

Aber nicht die Regierung, sondern der Landtag ist es, der am Ende entscheidet, welche Politik für Sachsen gemacht wird. Und es ist der Landtag, der kontrolliert, ob die Regierung seine Entscheidungen gewissenhaft ausführt. Der Landtag war, ist und bleibt das Zentrum unserer sächsischen parlamentarischen Demokratie.

Meine Damen und Herren, nun ist die Demokratie keine Kraft, die Unterschiede verschwinden lässt. Die Vielfalt an Meinungen und Zukunftskonzepten ist wichtig. Was wir Demokraten wollen, ist ein friedliches Miteinander und eine Politik von Maß und Mitte, die sich am Gemeinwohl orientiert. Dafür braucht es die Tugend der Versöhnlichkeit. Wie wir im Jahr des Jubiläums unseres demokratischen Parlaments feststellen müssen, kommt sie immer häufiger abhanden. Wir können nur frei und gleich sein, wenn wir unsere Interessengegensätze gewaltlos und sachlich austragen.

Das ist einer radikalen Minderheit leider egal. An die Stelle von Argumenten tritt Polemik, an die Stelle von Fakten treten Parolen, an die Stelle von friedlichem Protest treten Hassreden. Meine Damen und Herren, es ist ein ehrenwertes Anliegen, die Einwanderung zu begrenzen und die Integration so zu gestalten, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt stark bleibt. Wer in Parteien und Parlamenten für dieses Anliegen wirbt, um eine Mehrheit zu erreichen, handelt demokratisch. Wer seine Ziele mit Gewalt durchzusetzen versucht, der handelt kriminell.

Wer glaubt, dass er mit seinem Anliegen nicht ausreichend gehört wird, erhebe laut seine Stimme. Aber er muss auch bereit sein, über sein Anliegen



vorbehaltlos zu diskutieren. Wer Andere Lügner und Verräter nennt, will keine demokratische Diskussion. So ist das Jubiläumsjahr überschattet von antidemokratischer Stimmungsmache. Wir müssen gegen diese antidemokratische Stimmungsmache arbeiten. Gemeinsam. Überall in Sachsen. Und wir müssen erfolgreich sein. Denn wenn mir etwas wirklich Sorgen bereitet in diesen Tagen, dann ist es die Verletzlichkeit der Demokratie im 26. Jahr der deutschen Einheit hier bei uns in Sachsen. Die Fragen lauten:

Wie bringen wir demokratische Überzeugungen wieder in die Köpfe und Herzen?

Und wie interessieren wir mehr Mitbürger dafür, an der demokratischen Willensbildung mitzuwirken? Mit anderen Worten: Wie vertrauen wieder mehr Mitbürger in unsere freiheitliche, demokratische Grundordnung und wie gelingt es uns, uns Bundestagsabgeordneten, uns Kommunalpolitikern, uns allen verantwortlichen Politikern in diesem Lande, dass sie mit uns gemeinsam an der Lösung für die Gesellschaft stehen und arbeiten?

Wir versuchen in Sachsen seit einiger Zeit, Antworten auf diese Fragen zu finden. Wir haben als Regierung neue Formate erprobt wie den »Bürgerkompass« und die »Dialogforen«. Wir haben eine Plattform für Online-Anhörungen gestartet. Und 2016 werden wir gemeinsam eine Demokratiekonferenz veranstalten. Wir wollen erkunden, wie unsere repräsentative Demokratie gestärkt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir haben vor 25 Jahren unser Schicksal verantwortlich in die eigenen Hände genommen. Es ist gelungen, die Grundlagen für den neuen Freistaat Sachsen innerhalb der ersten Legislaturperiode zu legen. Diese Grundlagen sind von allen Parteien im Parlament gelegt und erhalten worden. Mögen die Ansichten noch so unterschiedlich sein, Mehrheit und Minderheit, Regierungslager und Opposition sind im argumentativen Wechselspiel essenziell.

Wir haben auf unsere eigene Kräfte, Erfahrungen und demokratischen Leidenschaften vertraut. Die Unterstützung aus dem Westen Deutschlands hat unsere Möglichkeiten vervielfacht. Das Parlament und das Volk der Sachsen haben souverän angepackt und gestaltet. Wir vergessen dabei nicht, dass es auch Scheitern gab.

Die Erfahrung, arbeitslos zu werden, hat sich bei manchem Sachsen unauslöschlich eingebrannt. »Manche« – das waren vor zehn Jahren noch über 400.000 Sachsen. Und Zehntausende Sachsen sahen keine Perspektive mehr in ihrer Heimat und haben unser Land verlassen.



Diese Geschichten des Scheiterns waren uns im Sächsischen Landtag immer auch Ansporn. Wir wollten und wollen, dass jeder in Sachsen eine gute Heimat hat. Die Arbeitslosigkeit liegt heute mit unter 8 Prozent so niedrig wie seit der Wiedergründung des Freistaates nicht mehr. Uns so mancher, der weggegangen ist, kommt hierher zurück. Sachsen ist auf dem guten Weg.

Deshalb sage ich allen ehemaligen und heute aktiven Abgeordneten demokratischer Parteien des Sächsischen Landtags: Danke für Ihr engagiertes Wirken!

Vertrauen wir auch weiterhin auf unsere demokratischen Leidenschaften, unsere geschichtlichen Erfahrungen, aber auch auf unseren moralischen Kompass. Vertrauen wir darauf, dass unser souveränes Handeln das Wohl unseres Landes und seiner Menschen mehrt, wenn wir gemeinsam anpacken und unsere Freiheit verantwortungsbewusst gegenüber unserer Geschichte und unserer Zukunft gestalten.

Vielen Dank!

**Grußwort
der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
des Freistaates Sachsen
Birgit Munz**



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Professor di Fabio,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

25 Jahre Sächsischer Landtag: Wenn man bei dieser Gelegenheit um ein Grußwort gebeten wird, gehört es sich, die Verdienste des Jubilars angemessen zu würdigen. Und dazu gibt es heute auch allen Anlass.

Ich halte, ehrlich gesagt, nicht viel davon, von einem dramatischen Bedeutungsverlust der Landtage zu reden oder gar Sinn und Zweck der Landesparlamente grundsätzlich infrage zu stellen. Natürlich lässt es sich nicht leugnen, dass der ganz überwiegende Teil der für die Länder bedeutsamen Gesetze auf Bundesebene beschlossen wird, ohne dass die Landtage – anders als die Landesregierungen über den Bundesrat – auf den Inhalt dieser Gesetze Einfluss nehmen können. Und damit nicht genug: In immer größerem Umfang werden Gesetzgebungskompetenzen von den Ländern auf die europäische Ebene verlagert und auch in diesen Rechtssetzungsprozess sind die Landtage formal nicht eingebunden. Diese Befunde geben selbstverständlich Anlass, über die Zukunft der deutschen Landtage nachzudenken, und ich bin auf die spätere Podiumsdiskussion zu diesem Thema gespannt. Dessen ungeachtet besteht aber kein Zweifel daran, dass der Sächsische Landtag bislang die ihm durch die Verfassung dieses Landes zugewiesenen Aufgaben erfüllt und seine Rolle als erste Gewalt dieses Staates erfolgreich wahrgenommen hat.

Nach Artikel 39 Absatz 2 der Sächsischen Verfassung übt dieser Landtag die gesetzgebende Gewalt aus, überwacht die vollziehende Gewalt nach Maßgabe der Verfassung und ist Stätte der politischen Willensbildung. Auf die nur eingeschränkten Kompetenzen im Bereich der Gesetzgebung habe ich bereits hingewiesen. Umso wichtiger ist es, sich auf die Themen zu besinnen, die originär zum Aufgabenkreis der Länder gehören, und von der hier eröffneten Gestaltungshoheit Gebrauch zu machen.

Vornehmste Aufgabe der Landesparlamente ist die Schaffung der gesetzgeberischen Grundlage für die Eigenstaatlichkeit der Länder im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland. Um diese Grundlagen hat der Sächsische Landtag nach seiner Konstituierung mit großem Ernst und schöpferischer Kraft gerungen und das Ergebnis dieses Prozesses verdient allen Respekt. Die Sächsische Verfassung und die grundlegenden Gesetze zur Staatsorganisation haben sich als tragfähiges Fundament für den Freistaat und das Zusammenleben seiner Bürger erwiesen.

Zu den Kernkompetenzen des Landesgesetzgebers gehören darüber hinaus vor allem viele Sachgebiete mit Regionalbezug. Dies gilt erst recht nach der Föderalismusreform des Jahres 2006. Hier geht es häufig um Themen, die die Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld betreffen. Das Schulwesen, die Neuorganisation kommunaler Strukturen, die Finanzausstattung der Kommunen, aber auch Themen wie zum Beispiel der Ladenschluss liegen den Bürgern am Herzen und tragen maßgeblich zur Identifikation mit »ihrem« Bundesland bei – ein Aspekt, der gerade in einem immer größer werdenden Europa an Bedeutung gewinnt.

Teil dieses Identifikationsprozesses ist auch der »Wettbewerb der Ideen«, in dem die Bundesländer bei der Gestaltung der Lebensverhältnisse für ihre Bürger stehen. Dabei kommt der Landesgesetzgebung eine zentrale Rolle zu. Und ich glaube, auch hier kann man unserem Jubilar gratulieren. Ich will hierfür beispielhaft an zwei Gesetzgebungsvorhaben erinnern, mit denen sich der Landtag um die Schaffung überzeugender rechtlicher Rahmenbedingungen verdient gemacht hat: Zum einen möchte ich auf das bereits 1994 in Kraft getretene Sächsische Kulturraumgesetz verweisen, um das uns andere Bundesländer beneiden. Indem es die Kulturpflege zu einer Pflichtaufgabe der Gemeinden und Kreise macht und sie auch finanziell in die Lage versetzt, dieser Aufgabe nachzukommen, wird der Verfassungsauftrag der Kulturförderung ganz konkret umgesetzt und mit Leben erfüllt. Zum anderen will ich auf die Reform des Artikels 95 der Sächsischen





Verfassung, die Einführung der sogenannten Schuldenbremse, hinweisen. In dieser überaus komplexen und kontroversen Frage hat der Sächsische Landtag über Fraktionsgrenzen hinweg in beeindruckender Weise seinen Gestaltungswillen unter Beweis gestellt.

Für die Wahrnehmung seiner zweiten zentralen Aufgabe, der Kontrolle von Regierung und Verwaltung, stellt die Sächsische Verfassung dem Landtag ein breites Instrumentarium zur Verfügung – etwa die parlamentarischen Fragerechte, die Verpflichtung der Staatsregierung, auch von sich aus und ohne konkrete Anfrage das Parlament umfassend zu informieren, sowie das Recht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Auch

erkennt die Verfassung – anders als das Grundgesetz und manch andere Landesverfassung – in Artikel 40 die zentrale Rolle der Opposition für die Ausübung dieser Kontrolle ausdrücklich an.

Der Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre erlaubt die Feststellung, dass die Mitglieder des Sächsischen Landtags ihre Kontrollaufgabe ernst nehmen und ihre diesbezüglichen Rechte selbstbewusst ausüben. Dass es für Sie, sehr geehrte Abgeordnete, hierbei um Kernfragen der Gewaltenteilung geht, wird daran deutlich, dass zur Durchsetzung dieser Rechte immer wieder der Verfassungsgerichtshof angerufen wird. Dieser hat sich in vielen Verfahren in den letzten Jahren um die Ausformung und Konkretisierung der genannten verfassungsrechtlichen Vorgaben bemüht.

Ich möchte an dieser Stelle schließlich auch noch die dritte der in der Sächsischen Verfassung ausdrücklich genannten Funktionen des Parlaments in den Blick nehmen – den Landtag als Stätte politischer Willensbildung. Diese Regelung stellt klar, dass die Abgeordneten befugt sind, sich aller Fragen des Landes und aller Themen von öffentlichem Interesse – auch soweit diese die Bundes- oder Europapolitik betreffen – anzunehmen, hierüber zu debattieren und hierzu öffentlich einen politischen Willen zu bilden. Dieser Aspekt sollte keinesfalls als geringfügig oder gar bedeutungslos eingeschätzt werden. Besondere Relevanz erlangt er in den Prozessen der bundes- und europarechtlichen Normgebung, in denen – wie eingangs erwähnt – oft die fehlende Mitwirkungsmöglichkeit der Landesparlamente beklagt wird. Gerade vor dem Hintergrund der umfassenden Informationspflicht der Staatsregierung ist der Landtag ein Forum, auf dem die Abgeordneten auch in Bereichen, die über ihre Gesetzgebungskompetenz hinausgehen, ihren Willen bekunden und die öffentliche Diskussion fördern können. Auch wenn diese Bekundungen die Staatsregierung nicht binden, sind sie doch geeignet, der Sicht der Abgeordneten und Fraktionen – insbesondere wenn diese nicht zur regierungstragenden Mehrheit gehören – bei der politischen Willensbildung Geltung zu verschaffen und hierdurch auch einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten.

Dass der Sächsische Landtag diese Chance zur Beteiligung aktiv nutzt, wird beispielhaft an seinem Engagement im Rahmen der von der Europäischen Union geförderten Programme deutlich. Der Verfassungsgerichtshof hat die Informationsrechte des Landtags bei der Erstellung solcher Programme gestärkt. In einer Entscheidung aus dem Jahr 2008 hat er betont,



dass die Staatsregierung das Parlament über den Inhalt ihrer Programm-vorschläge vollständig und vor allem rechtzeitig unterrichten muss. Auf der Grundlage dieser Information muss es dem Landtag möglich sein, noch vor Einreichung dieser Vorschläge bei der Europäischen Kommission Inhalt und Auswirkungen der Planungen zu bewerten und hierzu eigenverantwortlich einen politischen Willen zu bilden. Hiervon hat der Sächsische Landtag in geradezu vorbildlicher Form Gebrauch gemacht – er hat das Befassen mit diesen Programmen in der Vergangenheit zu einem inhaltlichen Schwerpunkt gemacht und – wie entsprechende Studien zeigen – den Debatten hierüber deutlich mehr Raum gegeben als viele andere Landesparlamente.

Kann man also im Rückblick feststellen, dass der Sächsische Landtag die Aufgaben, die ihm die Verfassung stellt, in den ersten 25 Jahren seines Bestehens in jeder Hinsicht erfüllt hat, so bleibt zum Schluss die Formulierung der Wünsche für die Zukunft. Ich möchte hier an den zuletzt genannten Aspekt anknüpfen: Sehr geehrte Abgeordnete, bewahren und schärfen Sie Ihr Vertrauen und Ihr Bewusstsein für die Kraft der parlamentarischen Auseinandersetzung. Betrachten Sie die Debatten in diesem Haus nicht als

bloße Pflichtübungen, sondern als gemeinsame Anstrengung im Interesse der Sache und im Interesse der Menschen. Machen Sie die Fragen und Themen, die unsere Gesellschaft heute umtreiben, die sie tief erschüttern, auch zum Gegenstand Ihrer Diskussionen. Überlassen Sie die Deutungshoheit über die rechtlichen und ethischen Aspekte des Asylrechts, über die damit verbundenen Ängste der Bürger und über die Leistungsfähigkeit unseres Staates nicht denen, die mit dumpfen Parolen Ängste und Hass schüren und versuchen, demokratische Strukturen und rechtsstaatliche Verfahren zu diskreditieren. Machen Sie deutlich, dass auch und gerade in solchen existenziellen Fragen unseres Gemeinwesens das Parlament Ort der politischen Willensbildung ist und bleibt.

Ich glaube und hoffe, dass Sie auf diese Weise einen Beitrag leisten können, um das Vertrauen in die parlamentarische Repräsentation zu stärken. Und dies ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass dieser Landtag auch in Zukunft seinem Auftrag und seinen Aufgaben gerecht werden kann. Das wünsche ich Ihnen und uns allen.

Vielen Dank!



Vertreter der Fraktionen der CDU, FDP und LL-PDS; Foto: Matthias Hiekel



Vertreter der Fraktionen FDP, LL-PDS, BÜNDNIS 90/GRÜNE und SPD, am Saalmikrofon Klaus Gaber; Foto: Waltraud Kossak



8. November 1990: Vereidigung der Staatsministerin für Kultur, Stefanie Rehm, durch den Landtagspräsidenten Erich Iltgen in der Dreikönigskirche; Foto: Waltraud Kossak



8. November 1990: Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Kurt Biedenkopf; Foto: Klaus Thieme



Volker Krieg (Verwaltung), Erich Iltgen; Foto: Engels



Erich Iltgen, Foto: Klaus Thieme

Impressionen aus der 1. Wahlperiode des Sächsischen Landtags



Blick von der Pressetribüne in den Plenarsaal; Foto: Matthias Hiekel



8. November 1990: Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Kurt Biedenkopf; Foto: Klaus Thieme



Die Abgeordneten der SPD-Fraktion verfolgen die Plenardebatte (vorn rechts Fraktionsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Kunckel, daneben Dr. Michael Lersow, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen); Foto: Klaus Thieme



Ferliche Ausfertigung der Sächsischen Verfassung durch den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Kurt Biedenkopf und den Landtagspräsidenten Erich Iltgen, Foto: Klaus Thieme

Vortrag
»Von den Runden Tischen zum Parlament«
Erich Iltgen, Landtagspräsident a. D.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
verehrte Festversammlung,

es ist für mich ein bewegender Augenblick, hier in diesem schon historischen Saal der Dreikönigskirche mit seinem beeindruckenden Wandgemälde des Künstlers Werner Juza aus dem Jahre 1988, an diesem Pult, in dem Raum, in dem sich heute vor 25 Jahren am 27. Oktober 1990, dank der Friedlichen Revolution, der 4. Sächsische Landtag konstituierte und am 27. Mai 1992 seine Verfassung beschloss, einige Worte an Sie richten zu dürfen. Bevor ich zum eigentlichen Thema spreche, gestatten Sie wenige Vorbemerkungen.

Auslöser für die direkte Einflussnahme der Bürger auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Land waren der dramatische Verfall staatlicher Autorität und die spürbare Führungsschwäche der Regierung. Das für mich Unfassbare im Herbst '89 war, wie schnell das ideologische, diktatorische System der DDR in sich zusammenbrach. In dieser Zeit der Ratlosigkeit der Regierenden entstanden in den Städten, bis hin in die kleinsten Kommunen, etwa 3.000 Runde Tische.

Die Forderungen der Demonstranten, von neuen Parteien und Bürgerbewegungen gerade zu Papier gebracht, waren oftmals schon nicht mehr aktuell, bevor noch die Druckerschwärze getrocknet war. Den politischen Akteuren blieb kaum Zeit, über Strategien zur Umsetzung ihrer Forderungen nachzudenken bzw. diese umzusetzen.



Das Geschehen entwickelte eine Eigendynamik, die trotz mancher Wirrungen dem revolutionären Prozess eine Vorwärtsbewegung gab, dessen Ziele vielfach noch unklar und dessen Ergebnisse nicht absehbar waren. Es entstand für mich am Runden Tisch der Eindruck, dass alle auf der Flucht waren. Die einen auf Spurensuche, andere wiederum Spuren beseitigend. Aus der Staatssicherheit entpuppte sich die NASI, die SED häutete sich zur PDS. Der sozialistische Betriebsleiter mutierte zum marktwirtschaftlich denkenden Geschäftsführer mit frühkapitalistischem Gebaren. Aus den Mitarbeitern staatlicher Verwaltungen wurden Bundes- und Landesbedienstete. Und das übrige Staatsvolk? Es wurde zum selbstbewussten Akteur und Gestalter einer gewaltfreien, friedlichen Revolution als Ausdruck einer hohen Kulturleistung.

In dieser unübersichtlichen, ja teilweise das Schlimmste befürchten lassenden gesellschaftlichen Situation wurden die Runden Tische zu Katalysatoren und zu Hoffnungsträgern für den Erfolg der begonnenen Revolution. Sie wurden zu Vermittlern unterschiedlicher Interessen, zum Übungsfeld demokratischer Formen des Umgangs mit politisch Andersdenkenden und zeitweise zum Zentrum der Machtkontrolle. Sie förderten die Bereitschaft

zum Grundkonsens, der da hieß: »Keine Gewalt!« – entsprechend dem Ruf der Menschen auf der Straße, die in friedlicher Absicht Freiheit und Demokratie einforderten. Der gemeinsame Wille zum Konsens an den Runden Tischen und zur Friedfertigkeit der Demonstranten auf den Straßen wird von so manchem im Rückblick als die Hoch-Zeit der gewaltfreien, friedlichen Revolution im Herbst 1989 angesehen.

Die Absicht der SED-Staatsführung, durch eine sogenannte Wende den revolutionären Prozess zu stoppen, war der Versuch, die Deutungshoheit und den Einfluss auf die eingetretene Situation zurückzugewinnen. Das politische und gesellschaftliche System und die Führungsrolle der SED sollten nicht infrage gestellt werden. Man handelte nach dem Motto: »Keine Macht dem Volk«.

Nun zum Thema: Vom Runden Tisch des Bezirkes Dresden (nur von dem kann ich berichten) zum Parlament – oder: Der sächsische Sonderweg zur Bildung des Landes.

Nachdem der erste Versuch der SED, das Ruder im Machtkampf mit der Straße herumzureißen, fehlschlug, sollten nun die Runden Tische zu ihrem Instrument werden. Am 8. Dezember 1989 erhielt das Bischöfliche Ordinariat der katholischen Kirche einen Anruf des Rates des Bezirkes mit der Bitte, einen Mitarbeiter zu einer Beratung zu entsenden. Den versammelten Personen wurde mitgeteilt, dass es einen Aufruf gebe, das Gebäude des Rates des Bezirkes zu besetzen. Gleichzeitig informierte der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes über die Absicht zur Bildung eines Runden Tisches und bat um Vorschläge für dessen Besetzung. Nachdem Einigkeit darüber hergestellt war, konstituierte sich der Runde Tisch des Bezirkes Dresden noch am gleichen Abend. Am 15. Dezember kam es zur ersten Sitzung. Tagungsort war das Gebäude des Rates des Bezirkes hier in Dresden, heute Sitz der Sächsischen Staatskanzlei.

Der Runde Tisch tagte zukünftig wöchentlich, jeweils an einem Donnerstag und nach Bedarf. Am Morgen des folgenden Tages berichtete einer der Moderatoren – hier begrüße ich auch ganz herzlich Herrn Oberlandeskirchenrat a. D. Martin Lerchner, der mit mir gemeinsam das dann immer abwechselnd getan hat – über den Sender Dresden vom Verlauf der Beratung und deren Ergebnisse. Moderiert wurden die Gespräche in der ersten Sitzung von Hans Geisler, ab der 2. Sitzung von den Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche. Der Runde Tisch beendete seine Tätigkeit am 12. Juli 1990. Im Unterschied zum Zentralen Runden Tisch in



Berlin war es von Beginn an nicht die Absicht der Teilnehmer, sich in staatliche Strukturen einbinden zu lassen. Auch war in den Beratungen immer der Vorsitzende des Rates des Bezirkes anwesend.

Der Runde Tisch beschloss in seiner konstituierenden Sitzung für seine zukünftige Arbeit drei Schwerpunkte:

1. Kontrolle der Administration (soweit dies überhaupt möglich war),
2. Begleitung der Arbeit des Bürgerkomitees zur Auflösung der Bezirksstelle der Staatssicherheit auf der Bautzener Straße und
3. Herausbildung der Strukturen für ein zukünftiges Land Sachsen.



Mit dem dritten Schwerpunkt nahm der Runde Tisch eine Forderung der Demonstranten auf, die schon seit Beginn der Demonstrationen die weiß-grünen ehemaligen sächsischen Landesfarben mitführten und auf Transparenten als Ziel der Auseinandersetzung die Wiedererrichtung des Landes Sachsen und später die Wiedervereinigung Deutschlands forderten.

In der zweiten Sitzung am 11. Januar 1990 war das zukünftige Land Sachsen zentrales Thema. Hierzu sollte sich in den kommenden Wochen und Monaten ein zähes Ringen, ja ein Machtkampf zwischen den neuen politischen Kräften und der alten Nomenklatura der Räte der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt – nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990 auch mit der Regierung de Maizière – entwickeln.

In der Sache, das Land Sachsen zu gründen, war man sich einig, um das WIE und WER stritt man kompromisslos. Diese sich bis in den Sommer hinziehende Auseinandersetzung war auch der Grund, weshalb sich der Dresdner Runde Tisch erst im Juli des Jahres 1990 durch eigenen Beschluss auflöste.

Die allgemeine politische Entwicklung im Herbst 1989 blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeit der Staatsapparate in den Bezirken, die sehr genau die Entwicklung auf den Straßen beobachteten.

Angesichts der Zurückhaltung der Modrow-Regierung in Sachen Länderbildung entwickelten die Räte der Bezirke eigene, nicht mit dem Ministerrat abgestimmte Aktivitäten. Die Räte, eben noch Stützen des alten Regimes, betrachteten sich mit größter Selbstverständlichkeit als Baumeister des künftigen Staatswesens. Vorreiter war der Rat des Bezirkes Dresden.

Zunächst überraschte der Rat des Bezirkes Dresden am 17. Januar 1990 mit einem Arbeitspapier »Wege zur Herausbildung des Landes Sachsen« und forderte den Runde Tisch in seiner Sitzung am 18.01.90 auf, Vertreter für Arbeitsgruppen zu benennen. In dem Papier wurde vorgeschlagen, aus den drei Bezirken Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt ein Land Sachsen der DDR zu bilden. Der Runde Tisch beauftragte den Rat, einen gemeinsamen Antrag des Runde Tisches und des Bezirkstages an die Volkskammer auszuarbeiten.

Zu diesem Zeitpunkt stand der Runde Tisch noch unter erheblichen Einfluss des Rates des Bezirkes und beschäftigte sich mit einem bunten Strauß unterschiedlichster Themen. Das Mitglied des Runde Tisches Matthias Röbner vom Demokratischen Aufbruch schätzte die Situation später so ein: »Wie eine Schar Hühner pickten wir in irgendwelchen Ecken Körner auf, die die Funktionäre ausstreuten, während die Funktionäre selbst dabei

waren, ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen.« Der Rat des Bezirkes hatte bis Ende Januar zweifelsfrei eine Vorreiterrolle in Sachen Landesbildung inne und er wurde darin auch vom Runde Tisch unterstützt. Entscheidend dafür war die Haltung des neuen Ratsvorsitzenden Sieber. Er unterstützte die gemeinsame Initiative des Runde Tisches und des Bezirkstages, die am 1. Februar mit einem Aufruf »Für ein demokratisches Sachsen« an die Öffentlichkeit gingen. Darin hieß es, es gelte, die Chance des demokratischen Neubeginns für ein neues Kapitel in der Geschichte Sachsens zu nutzen. Sieber sprach sich für eine enge Zusammenarbeit mit den basisdemokratischen Gruppierungen, den neuen Parteien und vor allem mit dem Runde Tisch aus. Die aktive Haltung Siebers in Sachen Landesbildung stieß nicht nur in Berlin auf Widerspruch, auch im Rat und im Bezirkstag hatte er nun Gegner. Einen Misstrauensantrag der PDS-Fraktion im Bezirkstag überstand er gerade noch. Einen Tag später kam es aber in der Ratssitzung zum Eklat, als er erklärte, der Bezirkstag besitze keine Legitimation mehr; man sollte ihn auflösen und durch eine konstruktive Arbeit mit dem Runde Tisch ersetzen. Einer drohenden Abwahl durch den Bezirkstag am 6. Februar kam Sieber zuvor, indem er von sich aus zurücktrat.

In derselben Sitzung beschloss der Bezirkstag, neue Parteien und basisdemokratische Gruppierungen mit vollem Stimmrecht in die Arbeit einzubeziehen. Die basisdemokratischen Kräfte lehnten eine Kooptierung ab und forderten stattdessen die Auflösung des Bezirkstages. Da der Bezirkstag erwartungsgemäß zur Selbstauflösung nicht bereit war, würden die neuen politischen Kräfte nun eine eigene Fraktion bilden und nur das Rede- und Antragsrecht wahrnehmen, in den ständigen Kommissionen mitarbeiten und Kontrollfunktionen ausüben.

Der Runde Tisch nahm auch das Angebot des Bezirkstages an, einen ständigen Vertreter in das Präsidium des Bezirkstages zu entsenden. Noch am gleichen Tag bestimmte der Runde Tisch einen seiner Moderatoren für das Gremium. Die neuen politischen Kräfte hatten nun ein gewichtiges Wort im Bezirkstag mitzureden. Als sich am 20. Februar der Bezirkstag anschickte, die Länderbildung an sich zu ziehen, kurz danach aber die Modrow Regierung die Absicht verkündete, die Bezirkstage aufzulösen, übernahm der Rat des Bezirkes die Initiative. Sofort beschlossen die drei Räte der Bezirke, die Koordinierung der eigenen Aktivitäten zu intensivieren, die Bildung des Landes Sachsen zu ihrer Angelegenheit zu machen und Strukturen entsprechend ihren eigenen Interessen zu entwickeln.



Der Runde Tisch in Dresden konterte, indem er seinerseits eine Initiativgruppe zur Koordinierung der Aktivitäten der Runden Tische in Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt bildete. Einer der beiden Moderatoren übernahm es, Kontakte zu den Runden Tischen in Leipzig und Karl-Marx-Stadt aufzunehmen. Die Initiative lief vorerst ins Leere, da die Räte in der Beratung in Karl-Marx-Stadt kein Interesse an einer Zusammenarbeit zeigten. Am 9. März verständigten sich die drei Ratsvorsitzenden, einen gemeinsamen »Ausschuss zur Herausbildung des Landes Sachsen« mit je 20 ausgesuchten Vertretern im Stile der Nationalen Front zu konstituieren. Entsprechende Arbeitsgruppen sollten Strukturvorschläge erarbeiten. Von der Regierung in Berlin forderten sie eigene Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der Landesbildung. Sie versicherten, der Weg zur staatlichen Einheit nach Artikel 23 Grundgesetz würde generell abgelehnt werden und die DDR sollte als Ganzes erhalten bleiben, aufgegliedert in Länder. Diese sollten, wie schon 1946, in einer neuen Verfassung festgeschrieben werden.

Während sich der Bezirkstag weiter selbst auflöste, wurde auch am Runden Tisch über die Zukunft des Gremiums nach der geplanten Volkskammerwahl am 18. März, nachgedacht.

Nach den Wahlen und dem Sieg der CDU zeichnete sich im Bezirk Dresden eine Sonderentwicklung ab. Während die neue Regierung in Berlin kein Interesse an der Fortsetzung der Arbeit der Runden Tische zeigte, gelang es in dieser Situation einer kleinen Gruppe aus ehemaligen Mitgliedern des Neuen Forums, der Gruppe der 20 und des Demokratischen Aufbruchs um Arnold Vaatz und Hans Geisler, den Runden Tisch in einer dem Wahlergebnis Rechnung tragenden Zusammensetzung, verstärkt durch Vertreter revolutionärer Gruppierungen, zu erhalten und ihn zukünftig als eigene Machtbasis zur Fortsetzung der revolutionären Ziele im Prozess der Länderbildung zu nutzen.

Wie in seiner Sitzung am 15. März vereinbart, tagte der Runde Tisch am 22. März nochmals in seiner alten Besetzung. In dieser Sitzung kündigte der Ratsvorsitzende Kunze für den 18. April einen großen Festakt auf der Albrechtsburg in Meißen an, auf dem ausgewählte sächsische Honoratioren einen auf Schweinsleder gedruckten Verfassungsentwurf erhalten sollten, der zurzeit beim Rat des Bezirkes erarbeitet und dann auch von ihm überreicht werden würde. Der Runde Tisch stimmte dem Angebot zu, bis zum 27. März namentliche Vorschläge für die Teilnahme zu machen und bestätigte auch die Mitarbeit in einem vorgesehenen Ausschuss zur Landes-

bildung. Welche politische Brisanz diese Information hatte, wurde den Teilnehmern des Runden Tisches erst im Nachhinein bewusst.

In der gleichen Sitzung schlug Arnold Vaatz vor, den Bezirkstag durch den Runde Tisch zu ersetzen. Kunze konterte mit Verweis auf ein Schreiben an die neue Regierung vom 27. März, in dem der Rat zur Überraschung aller darum gebeten hatte, bis zu den Landtagswahlen die Bezirkstage zu erhalten. Es wurde erkennbar, dass der Runde Tisch für die Räte einen weitaus unbequemeren Partner darstellte als der vom ihm dominierte Bezirkstag.

Nach der Regierungsbildung Ende März nahm diese das Heft des Handelns in die Hand. Den Räten wies sie exekutive Funktionen zu, die Runden Tische sollten aufgelöst werden. Der Runde Tisch in Dresden widersetzte sich diesem Ansinnen und beschloss, bis zu den Landtagswahlen weiterhin seine Kontrollfunktion gegenüber der Arbeit der alten Administration auf Bezirksebene wahrzunehmen. Am gleichen Tag beschlossen die Abgeordneten des Bezirkstages auf Antrag der drei Räte der Bezirke die Entwürfe einer Landesverfassung sowie eine Landkreis- und Gemeindeordnung. 30.000 gedruckte und gebundene Exemplare waren für die schon erwähnte Auftaktveranstaltung am 18. April auf der Albrechtsburg vorbereitet worden und sollten nach der Gründung eines Kuratoriums zur öffentlichen Diskussion gestellt werden.

Anfang April verschickte der Ratsvorsitzende Kunze Einladungen, abgestimmt mit den Ratsvorsitzenden in Leipzig und Karl-Marx-Stadt sowie den Präsidenten der Bezirkstage, zur Gründung eines »Kuratoriums Land Sachsen« für den 18. April auf der Albrechtsburg in Meißen. Einladungen erhielten auch die beiden Moderatoren des Dresdner Runden Tisches. Nun läuteten am Runde Tisch die Alarmglocken. Durch die neuen politischen Kräfte des Runden Tisches wurde der Widerstand gegen diese Veranstaltung organisiert. Eine breite Ablehnungsfront aus CDU, DSU, DA, SPD, FDP, Bündnis 90 und Bürgerbewegungen bildete sich. Nun schien es auch den Staatsfunktionären zu dämmern, dass ihr Einfluss in der Öffentlichkeit gegen Null ging und die Bevölkerung sie, wenn überhaupt, nur noch als Auslaufmodell akzeptierte.

In einem Artikel der Tageszeitung »DIE UNION« am 15. April wurde den Räten der Bezirke öffentlich die Legitimation abgesprochen, Initiativen zur Landesbildung zu ergreifen, und diese Aufgabe in die Verantwortung der demokratisch gewählten Volksvertreter gelegt.





Die Zeitung »DIE UNION« hatte schon am 29. und 30. März den Entwurf einer Landesverfassung der Gruppe der 20 veröffentlicht. Darin spielte die DDR keine Rolle mehr; Sachsen sollte ein Land der Bundesrepublik Deutschland werden. Damit besetzten die neuen politischen Kräfte um Vaatz zwei wichtige Themen. Steffen Heitmann, der sich als ein wichtiger Vertreter in Sachen Verfassung profilierte, bezeichnete später den Vaatz'schen Entwurf als ein »Zusammenschreiben von Artikeln mit einigen Kuriositäten, betonte aber, es wäre aus seiner Sicht nicht gelungen, ohne diesen »politisch wichtigen Schritt« das Thema Verfassung in der Öffentlichkeit zu besetzen. Eine gemeinsame Erklärung der Regierungskoalition in Berlin gegen die geplante Veranstaltung in Meißen setzte die durch PDS, marginalisierte Parteien und Gruppierungen repräsentierten Räte zusätzlich unter Druck, sodass ihnen keine andere Wahl blieb, als die Meißner Veranstaltung am 17. April abzusagen.

Mit der Verhinderung des Versuches der drei Räte der Bezirke, sich in Meißen als führende Kraft in der Landesbildung zu profilieren, war es den neuen Kräften gelungen, ihren Anspruch deutlich zu machen, die zukünftige Landesbildung maßgeblich mitzubestimmen. Die Fortsetzung der Arbeit des Runden Tisches in der Unterstützung der neuen politischen Kräfte erwies sich nun als Vorteil, da zur gleichen Zeit in Karl-Marx-Stadt die Regierungs-

parteien und in Leipzig die CDU nicht mehr an den Runden Tischen beteiligt waren und somit auch keine Unterstützung geben konnten. Die Bedeutung des Dresdner Runden Tisches ließ sich auch dadurch erklären, dass er, obwohl nicht demokratisch legitimiert, zu keiner Zeit »grundlegend hinterfragt« wurde und sich auf eine breite öffentliche Akzeptanz stützen konnte, da er konsequent an dem Auftrag der Demonstranten zur Bildung des Landes Sachsen festhielt.

Die Auseinandersetzung des Dresdner Runden Tisches mit den Räten der Bezirke trat nun in eine neue Phase. Noch handelten die alten Kräfte nach dem bekannten Motto: Wir haben eine Schlacht verloren, aber am Ende werden wir uns durchsetzen. Die am 25. April zum ersten und letzten Mal tagende Arbeitsgruppe »Land Sachsen« des Bezirkstages nutzte die Chance, erneut ein paritätisch zusammengesetztes Gremium von 75 bis 90 Personen der sächsischen Bezirke zu schaffen. Die Zusammensetzung lehnte sich stark an das Kuratorium an, das auf der Albrechtsburg gegründet werden sollte.

Einen Tag später, in der letzten Sitzung des Bezirkstages, schlug ich dem Plenum die Einrichtung eines Koordinierungsbüros vor, das zukünftig alle Aktivitäten der Räte, Bezirkstage und der Runden Tische in Sachen Landesbildung bündeln sollte. Dies führe nicht nur zur Überschaubarkeit der Arbeit aller Beteiligten, sondern helfe auch, die eingetretenen Verunsicherungen der Partner in Baden-Württemberg und Bayern zu beseitigen, so die Begründung. Ein gemeinsames Plenum sollte dann die Ergebnisse der Arbeitsgruppen beraten und beschließen. Da sich ein solches Büro nicht selbst legitimieren könne, würde – wenn auch umstritten – ein Beschluss des Bezirkstages immer noch besser sein als eine durch die Räte der Bezirke manipulierte Zusammensetzung eines Gremiums. Der Bezirkstag stimmte meinem Vorschlag zu.

Außerdem beschloss der Bezirkstag, das Koordinierungsbüro im Gebäude des Rates des Bezirkes einzurichten und ein Mitglied des Runden Tisches mit der Leitung zu beauftragen. Auf Vorschlag der Moderatoren wurde in der Beratung des Runden Tisches am 3. Mai Arnold Vaatz einstimmig zum Leiter des Koordinierungsbüros gewählt. Zur gleichen Zeit beschloss die Regierung, zur einheitlichen Leitung der zukünftigen Auftragsverwaltungen (dies wurde der neue Name für Räte der Bezirke) Regierungsbevollmächtigte einzusetzen und die Legislaturperiode der Bezirkstage per 31. Mai zu beenden.

Was die Regierung de Maizière nicht anordnen konnte, war das Ende der nicht-staatlichen Tische, deren Ende musste auf andere Art erreicht werden. Auf den Runden Tisch kamen erneut schwere Zeiten zu, während die Räte der Bezirke wieder Hoffnung schöpften.

Für die Räte der Bezirke bedeutete der Beschluss der Regierung Sicherheit in der Kontinuität wesentlicher Teile ihrer Arbeit. Mit Unterstützung der Regierung konnten nun die begonnenen Arbeiten zur Vorbereitung der künftigen Strukturen des Landes und seiner Verwaltungen, vorerst in alleiniger Verantwortung fortgesetzt werden. Die Regierung sah keinen Anlass, Runde Tische oder andere Gremien zu beteiligen. Mit dem Beschluss der Regierung vom 2. Mai erkannten die SED-dominierten Apparate ihre Chance, in die neuen Strukturen überzuwechseln. Begünstigt wurde das Ganze auch dadurch, dass die Kontrolle durch einen Regierungsbevollmächtigten und den gewählten Volkskammerabgeordneten der Region lediglich einmal im Monat in einer Beratung erfolgen sollte.

Den neuen politischen Kräften, nicht nur am Runden Tisch, wurde drastisch vor Augen geführt, dass der Zugriff auf die Verwaltungen der entscheidende Machtfaktor bei der Herausbildung des Landes Sachsen war.

Hatte bisher der Konflikt zwischen dem Rat des Bezirkes und dem Runden Tisch die Situation vor Ort bestimmt, wurde dieser durch den Schulterchluss der Regierung mit den Räten (aus Sicht der Mitglieder des Runden Tisches) modifiziert. Damit wuchsen, so mein Eindruck, auch die Widerstände derer, die bis hierher eine wichtige Rolle im revolutionären Prozess gespielt hatten.

Einen Tage nach der Sitzung des Ministerrates legte eine Gruppe um Arnold Vaatz dem Runden Tisch ein Arbeitspapier mit dem Titel »Vorschlag zur Bildung eines vorparlamentarischen Ausschusses für das Land Sachsen« vor, in dem ein Koordinierungsausschuss als Organ vorgesehen war. Der Vorschlag berücksichtigte die Vorgaben des Beschlusses des Bezirkstages vom 26. April. Der Dresdner Runde Tisch übernahm es, den vorparlamentarischen Ausschuss zu organisieren, anders als von der Regierung gewollt.

Ungeachtet der Frage nach der Legitimation schlossen sich, von der Einsicht geleitet, dass ein neu entstehendes Land nicht ohne Mitwirkung seiner interessierten Bürger entstehen sollte, die wichtigsten regionalen Kräfte zu einer sächsischen Allianz zusammen.

Unerwartete Unterstützung erhielt die Initiative durch den Noch-Ratsvorsitzenden Kunze, der das Zweckbündnis Runder Tisch und den schei-



denen Bezirkstag unterstützte und so half, der zentral gesteuerten Landesbildung aus Berlin ein dezentrales Konzept unter der gemeinsamen Mitwirkung aller maßgeblichen politischen Kräfte, der Runden Tische und interessierter Bürger entgegenzusetzen. Für die Arbeit des Koordinierungsbüros war es von Bedeutung, dass Kunze den Leiter der Arbeitsgruppe Verwaltungsstruktur, Ratsmitglied Klaus Schumann (ehemals SED), der sich als Gegenspieler der neuen Kräfte profiliert hatte, von seiner Funktion mit sofortiger Wirkung entband und so den Weg für die Berufung von Vaatz als Beauftragtem für die Erarbeitung der neuen Landesstrukturen freimachte.

Doch den neuen politischen Kräften in der CDU sollte sich ein weiteres Konfliktfeld eröffnen. In der 19. Beratung des Runden Tisches am 17. Mai kam es zu einer ersten offenen Auseinandersetzung mit einem Altfunktionär der CDU. Johannes Schramm, Landessekretär der CDU, bewertete die Konzeption des Runden Tisches und des Bezirkstages zwar als »gute Grundlage für die weitere Arbeit«, teilte aber mit, dass der Bezirkstag zum 31. Mai auf-

gelöst werde, die jetzige Administration der Räte in ihrer Selbstständigkeit beschnitten und die Runden Tische zum gleichen Zeitpunkt aufgelöst würden und schließlich am 19. Mai der Landesvorstand der CDU die Regierungsbeauftragten für die Bezirke benennen würde.

Der Runde Tisch reagierte auf diese Information mit einem einstimmigen Beschluss, die Aktivitäten zur Bildung eines vorparlamentarischen Ausschusses durch das Koordinierungsbüro zu forcieren, und beauftragte Vaatz, den geplanten Koordinierungsausschuss mit Leben zu erfüllen. Unterstützt wurde der Beschluss erneut durch den Noch-Ratsvorsitzenden Kunze.

Im Beisein von Schramm machte der Runde Tisch Nägel mit Köpfen und bestimmte auf Vorschlag des Koordinierungsbüros eine ganze Anzahl von Leitern der Arbeitsgruppen des Koordinierungsausschusses. Dieser entwickelte sich in kurzer Zeit zu einer unumstößlichen Größe, da er mit Unterstützung Kunzes, wenn nötig, auf die Strukturen des Rates zurückgreifen konnte. Was folgte, waren heftigste innerparteiliche Auseinandersetzungen in der CDU.

Nachdem es dem Berliner Büro des Ministerpräsidenten nicht gelungen war, den Koordinierungsausschuss zu »entkernen«, das hieß übersetzt, seinen Leiter abzuziehen und ihm außerhalb Dresdens neue Aufgaben zu übertragen, wurde dieser schließlich am 30. Mai auf Vorschlag des Landesvorstandes seiner Partei zum stellvertretenden Regierungsbeauftragten mit dem Auftrag ernannt, für die zukünftigen Strukturen des Landes Sachsen verantwortlich zu sein. Der am 5. Juni für den Bezirk Dresden eingesetzte Regierungsbeauftragte Siegfried Ballschuh, CDU, ehemaliges Ratsmitglied, wurde so unfreiwillig zum Nachlassverwalter der auslaufenden Strukturen des Rates des Bezirkes. Der Landesvorstand der CDU beschloss auch, dass zukünftig keine CDU-Mitglieder mehr an den Sitzungen des Runden Tisches teilnehmen sollten und das Ende des Runden Tisches »konsequent durchzusetzen« sei. In Leipzig und Chemnitz sei dies bereits erreicht.

Mit diesem Beschluss geriet Vaatz in eine schwierige Lage, stellte doch das Wirken des Runden Tisches der drei Bezirke bislang die Legitimationsgrundlage für die Arbeit des vorparlamentarischen Ausschusses und des Koordinierungsausschusses dar. Andererseits wurde er durch die Anbindung an den Regierungsbeauftragten Teil der Exekutive und erhielt daher die Legitimation für seine Arbeit durch den Beschluss der Volkskammer, Regierungsbeauftragte für die Bezirke einzusetzen.

Am 14. Juni stellte Ballschuh dem Runden Tisch sein Konzept für die neuen Strukturen vor, wie dieser es gefordert hatte. Eine faustdicke Überraschung war es, dass Ballschuh gleichzeitig mit der Berufung von Vaatz dessen gerade abgesetzten Gegenspieler Schumann zum Leiter einer »Koordinierungsgruppe für die Landesangelegenheiten« wieder aktivierte.

Vaatz setzte, wenn auch unter schwierigsten Bedingungen, seine Arbeit fort und informierte den Runde Tisch am 26. Juni über den Arbeitsstand und personelle Besetzungen in seinem Büro. Zu seinem Stellvertreter ernannte er Helmut Münch. Kritik wurde an der Entscheidung des Regierungsbevollmächtigten geübt, dem SED-Altfunktionär Schumann erneut die Möglichkeit zu geben, an einer wichtigen Koordinierungsstelle Einfluss auf die zukünftigen Strukturen des Landes zu nehmen.

Am Morgen des Sitzungstages des Runden Tisches schrieb die Journalistin der Tageszeitung »DIE UNION« Uta Dittmann, die Öffentlichkeit habe ein Recht, über derartige Personalentscheidungen »hinter verschlossenen Türen« informiert zu werden und dürfe ihr schwer erkämpftes Recht zur Mitsprache nicht aus der Hand geben oder an Parteien delegieren. Sie fügte hinzu: »In der Öffentlichkeit verbreitet sich der Eindruck, dass demokratische Mitwirkung und Transparenz erneut nicht erwünscht seien.« Kritisiert wurde vom Runde Tisch wiederum das Konzept der Regierung zur Kontrolle der Bezirksverwaltungen durch den Regierungsbevollmächtigten. Es wurde die Frage gestellt: Und wer kontrolliert den Regierungsbevollmächtigten? Der Vorschlag, über die geplanten Regionalausschüsse eine Kontrolle auszuüben und Transparenz herzustellen, scheiterte am Regierungsbevollmächtigten, der es ablehnte, seine Arbeit kontrollieren zu lassen – weder vom Runde Tisch noch von irgendwelchen Ausschüssen.

Ein in der Sitzung eingebrachter Antrag, der Runde Tisch solle sich mit sofortiger Wirkung auflösen, scheiterte am Widerstand der Vertreter der revolutionären Parteien und Gruppierungen, die nur noch über den Runde Tisch ihre Interessen einbringen konnten. Trotz des Votums, sich nicht aufzulösen, war allen Beteiligten bewusst, dass die Tage des Runden Tisches gezählt waren.

Gebraucht wurde nun ein gesamtsächsisches Gremium, das zum einen die Einbindung des Koordinierungsausschusses in das regierungsoffizielle Konzept der Länderbildung nicht infrage stellte, andererseits aber sicherstellte, dass die Bildung des Landes Sachsen, die ja bereits in den Händen



der neuen politischen Kräfte lag, demokratisch begleitet wurde und eine Beteiligung der Öffentlichkeit an der fortschreitenden Arbeit ermöglichte.

Am 10. Juli ließ ich den Leiter des Koordinierungsbüros Helmut Münch von meiner Absicht unterrichten, ein »Sächsisches Forum« zu gründen. Zwei Tage später trat der Runde Tisch zu seiner letzten Beratung zusammen. Ich informierte die Mitglieder über meine Vorstellungen, die Arbeit des Runden Tisches in einem sachsenweiten Gremium fortzusetzen. Der Runde Tisch folgte dem Vorschlag und bestätigte einstimmig ein vom Moderator geleitetes »Sächsisches Forum«.

Am 26. Juli versammelte sich erstmalig das Sächsische Forum in der Aula der Pädagogischen Hochschule in Dresden (heute Ministerium für Wissenschaft und Kunst). Der Saal war überfüllt und es war erkennbar, dass das Anliegen des Sächsischen Forums, die Öffentlichkeit in den Länderbildungsprozess mit einzubeziehen, auf ein großes öffentliches Interesse traf. Nach einem Blick in den Saal meinte ein Teilnehmer: »Hier hat sich ja Sachsen versammelt.« In der Tat zeigte die ausgelegte Anwesenheitsliste ein breites gesellschaftliches Spektrum mit Vertretern von Kommunen, Landkreisen, Kirchen, Organisationen, Verbänden, Künstlern sowie interessierten Bürgern.

Weniger interessiert an der Veranstaltung waren die Abgeordneten der Volkskammer. Von über einhundert Eingeladenen waren aber wenigstens sechs anwesend.

Nach einführenden Worten über Sinn und Zweck des Sächsischen Forums durch den Versammlungsleiter informierte Arnold Vaatz anschließend über das Zustandekommen und den Stand der Arbeiten der zukünftigen ministerialen Strukturen. Danach stellte Steffen Heitmann den fast fertigen »Gohrischer Entwurf« einer zukünftigen Sächsischen Verfassung vor. Matthias Rößler sprach über den geplanten Aufbau des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Danach konnte auch jeder andere, der Landesstrukturbeauftragter war, sprechen.

In allen öffentlichen Beratungen des Sächsischen Forums lag der Schwerpunkt auf oft stundenlangen Aussprachen zu den zukünftigen Strukturen. Das Sächsische Forum organisierte fünf Versammlungen in den drei Bezirkshauptstädten Dresden, Chemnitz und Leipzig. Auf einer der Sitzungen erhob sich der betagte Löbauer Stempelmacher Rudolf Keßler mit den Worten: »Ich bin im Freistaat geboren und will im Freistaat Sachsen sterben.«

Das Sächsische Forum war in dieser Zeit die Brücke zwischen der Arbeit des Koordinierungsausschusses und seiner neuen politischen Akteure



und einer breiten interessierten gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Mit dem Koordinierungsbüro und dem Sächsischen Forum war es den neuen politischen Kräften in einem zähen Kampf gelungen, in direkter Ableitung der Forderungen der Demonstranten ein Stück sächsischer Eigenständigkeit, in die Gründung des Landes einzubringen.

Kurz vor der Landtagswahl am 12. Oktober 1990 waren die neuen ministerialen Strukturen fertiggestellt und die wichtigsten Positionen öffentlich ausgeschrieben. Auch das Sächsische Forum hatte seine Absicht umgesetzt, den Bürgern die Mitsprache zu ermöglichen und somit Einfluss auf die Strukturen des Landes Sachsen zu nehmen.

Ein nicht unbedeutender Revolutionär dieser Zeit beschrieb in seiner bekannten Bildersprache die Situation so (oder so ähnlich): Die Pferde waren gesattelt, nun übernahmen die Reiter die Verantwortung, das Beste für die Zukunft Sachsens daraus zu machen.

Mit der Konstituierenden Sitzung des 4. Sächsischen Landtages, der Vereidigung seiner Mitglieder und der Wahl seines Präsidenten begann heute vor 25 Jahren ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte des sächsischen Parlamentarismus. Damit endete auch ein politischer Sonderweg der Sachsen bei der Neugründung eines Bundeslandes, des Freistaates Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland.

Sehr geehrte Damen und Herren, so war das vor 25 Jahren. Ich danke Ihnen.

Vortrag
»Die Zukunft des deutschen Föderalismus«
Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio, Bundesverfassungsrichter a. D.



Herr Ministerpräsident,
Herr Präsident des Landtags,
Frau Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes,
Herr Ministerpräsident a. D.,
Herr Landtagspräsident a. D.

I.

Diese Veranstaltung hat bereits gezeigt, was lebendiger Föderalismus ist – vor allen Dingen dann, wenn eine Gesellschaft sich neu organisiert, wenn ein Staat sich neu organisiert, wie es vor 25 Jahren geschehen ist. Die friedliche Rebellion der Bürger auf dem Gebiet der DDR drängte damals nicht einfach nur nach Wiedervereinigung, zuvor nach Freiheit, sondern für manche Beobachter im Westen der Republik überraschend auch in die traditionellen eigenstaatlichen Strukturen des Föderalismus. Das ist für manch einen in Westdeutschland überraschend gewesen, und einige, die nach einer Föderalismusreform bereits in der alten Bundesrepublik gerufen hatten und am liebsten die Zahl der damals 11 Bundesländer – heute 16 – drastisch reduziert hätte, fand das eher irritierend, wie einen historischen Regress.

Meine Damen und Herren, der Föderalismus, über dessen Zukunft ich etwas sagen soll, hat eine große Vergangenheit. Unter den Staatsstrukturprinzipien, die das Grundgesetz dieser Republik als unabänderlich vorgibt – der Demokratie, der Republik, dem Rechtsstaat, der sozialen Ausrichtung –, ist die Föderalität das älteste Staatsprinzip, das am weitesten in die deutsche Geschichte zurückreicht. Denjenigen, die aus der Sicht des Nationalstaates im 19. Jahrhundert Geschichte schrieben, wollte dieses föderale

Prinzip mehr als etwas Vergangenes erscheinen. Doch die Geschichte des Freistaates Sachsen, die Geschichte der neuen Bundesländer zeigt: Es ist ein lebendiges Prinzip. Wer glaubt, dass im Prozess der europäischen Integration oder gar in der Herausbildung internationaler weltgesellschaftlicher Strukturen Föderalismus etwas Anachronistisches sei, der sieht sich durch diese 25 Jahre bereits widerlegt, und ich denke, er wird auch in Zukunft widerlegt werden.

II.

Föderalität bedeutet – wenn man das Prinzip verfassungsrechtlich ausdeutet – ein Organisationsprinzip, das in einem Gesamtstaat eigenstaatliche Glieder vorsieht. Es erlaubt einen Staatsaufbau von unten nach oben, wie er, als sich 1945/1946, nach dem Zweiten Weltkrieg, die Bundesrepublik konstituiert hat, vorgesehen war. Diese eigenstaatlichen Bestandteile eines Bundesstaates, eines Bundes, haben eigene Verfassungsräume, wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Landesverfassungsgerichte mehrfach betont haben. Das heißt, sie haben einen eigenen Gestaltungsraum. Wir haben gerade in einer sehr anschaulichen und präzisen Rekonstruktion der Entstehung des Freistaates Sachsen vor 25 Jahren gesehen, dass zu dieser Eigenstaatlichkeit die Selbstorganisation des eigenen Verfassungsraums gehört. Die Entscheidung des Staatsvolks: »Wir geben uns eine eigene Verfassung!« setzt einen Willen zur politischen Gemeinschaft voraus. Ob dann die Verfassung irgendwelche Normabweichungen und Eigenwilligkeiten enthält oder ob sie in anderen Passagen wortgenau an die Bundesverfassung angelehnt ist, ist nicht entscheidend. Es kommt darauf an, dass sich ein Landesstaatsvolk in eigener Identität eine neue Grundlage gibt. Das ist vor 25 Jahren geschehen, und das entspricht auch der konzeptionellen Vorstellung des Bundesstaatsprinzips, wie es das deutsche Grundgesetz als unabänderlich fixiert.

Manche haben nach 1949 gesagt, das Grundgesetz sei eine Verfassung der Alliierten. Das ist in dieser Überspitzung Geschichtsklitterung. Allerdings in einem Punkt – das muss man einräumen – haben die Alliierten tatsächlich auf eine bestimmte Ausgestaltung hingewirkt, nämlich in Bezug auf die Föderalität. Die Alliierten wollten keinen deutschen Zentralstaat, noch nicht einmal den westdeutschen Zentralstaat. Im parlamentarischen Rat ist diese Rückkehr zur Föderalität beanstandet worden. Schon das alte



Heilige Römische Reich, so sagte man, sei doch im Grunde genommen durch die Macht der Fürsten blockiert worden und habe einen modernen Nationalstaat eher verhindert. Das ist so nicht richtig. Deutschland wurde die große Kulturnation aus der Föderalität heraus: Goethes Weimar und Schillers »An die Freude« in Dresden stehen für einen Aufbruch des Geistes. Deutschland war echter Zentralstaat nur als Diktatur. Föderalität und Demokratie gehören in der deutschen Geschichte zusammen.

Nach Montesquieu handelt es sich auch um ein Prinzip der vertikalen Gewaltenteilung. Wir teilen die Gewalten nicht nur horizontal in Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung. Sondern wir erleben auch, dass die Föderalität – die Mitwirkung der Länder aus ihren eigenstaatlichen Räumen heraus an der Bundesgesetzgebung über den Bundesrat – ein Stück Gewaltenteilung in der Vertikalen ist und keineswegs nur eine republikanische Willensbildung blockiert, wie es die Gegner des Föderalismus sagen. Natürlich kann es im Föderalismus zu Situationen kommen, in denen ein Gesetz blockiert wird. Solche Situationen gab es zum Beispiel vor der ersten Föderalismusreform, als wir eine Vielzahl von Zustimmungsgesetzen hatten, weil die Bundesgesetze gerne auch Verwaltungsverfahren und Verwaltungsorganisationen regelten und damit in die Zustimmungspflicht hineingerieten. Dies konnte bei einer Mehrheit, die die Bundesregierung trägt und die eine andere politische Farbe als die Mehrheit im Bundesrat hatte, zu Blockaden führen. Aber wir müssen auf der anderen Seite sehen, dass die Beteiligung der Länder an der Bundesgesetzgebung, an den Bundesangelegenheiten, gleichzeitig auch die Demokratie und die gemeinsame Willensbildung stärken; denn der Bund ist darauf angewiesen, dass seine Bundesgesetze in den Ländern, durch die Länderverwaltungen ausgeführt, vollstreckt werden. Das geht nur, wenn sich die Länder auch tatsächlich diese Gesetzgebung zu eigen machen und als ein Stück ihrer eigenen politischen Gestaltung verstehen. Letztlich bedeutet Föderalität eine Verteilung demokratischer Gestaltungsmacht über verschiedene Ebenen hinweg.

Wer heute auf die europäische Wirklichkeit, das europäische Mehrebenen-System schaut, der könnte leicht Kritik oder zumindest Fragen anbringen. Ist es denn überhaupt noch zeitgemäß, Staatsgewalt so kompliziert zu organisieren, über kommunale Selbstverwaltung, die gerade in Deutschland Selbstverwaltungssubstanz behält, obwohl sie mit all den Pflichtaufgaben und staatlich übertragenen Aufgaben schon stark gefordert ist?

Dennoch halten wir an Selbstverwaltung fest. Es gibt auch auf dieser Ebene wichtiges zu entscheiden und zu gestalten. Denken wir zum Beispiel an die Bauleitplanung. Durch die Föderalismusreform 2006 ist die Landesebene durchaus wieder gestärkt worden. Wir haben entflochten, auch wenn inzwischen – zum 1. Januar 2015 in Kraft – eine kleine Korrektur, etwa für den Wissenschaftsbereich, angebracht worden ist.

Es ist klar, dass Bildung und Kultur, auch Polizeirecht und Ordnungsrecht, zu den Ländern gehören, und das sind wichtige Bereiche. Wir erleben es heute wieder in der Migrationskrise. Der Bund verantwortet die Einreise. Er verantwortet auch die außenpolitischen und europarechtlichen Beziehungen. Aber ob Integration gelingt, das liegt maßgeblich in der Verantwortung der Länder und der Länderparlamente. Das bedeutet, wir haben hier im Bundesstaat eine Arbeitsteilung, die konstruktiv und komplementär sein muss, und im Verfassungsrecht ist das Prinzip der Bundestreue als wechselseitiges Prinzip ausgestaltet. Die Länder dürfen also ihre Kompetenzen in ihren eigenstaatlichen Räumen wahrnehmen. Sie dürfen es nicht nur, sondern es wird erwartet, dass sie es tun. Sie haben eine Verantwortung. Der Bund nimmt seine Kompetenzen wahr.

Ein europäisches Mehrebenen-System funktioniert nur, wenn man ein solches politisch differenziertes, aber doch als Einheit sich zusammenfügendes System wirklich will. Wer eine Gemeinschaft will – das sagt man bereits der Eheschließung nach, aber dies gilt auch für politische Gemeinschaften –, der muss in dieser Gemeinschaft auch ein Stück weit Rücksicht auf den anderen nehmen. Er muss den anderen als ebenbürtig und als gewollt begreifen. Das ist nicht nur das Geheimnis von Integration, sondern auch das Geheimnis von politischer Integration.

Meine Damen und Herren, wenden wir unseren Blick auf das, was wir heute in Europa erleben, so sehen wir, dass Europa gewissermaßen auch ein präföderales System ist. Europa ist kein Bundesstaat – das wissen wir –, aber Europa hat präföderale, also fast föderale Strukturen. Die Europäische Union will mehr sein als ein lockeres Staatenbündnis. Sie möchte politisch zentrale Räume gemeinsam ausüben, harmonisieren oder auch koordinieren. So etwas gelingt letztlich nur, wenn die Menschen in den Mitgliedsstaaten dieses gemeinsame Projekt wollen, wenn wir bei der Fortschreibung dieses Projektes die Ebenen – die sich, von der Union aus gesehen, eher nach unten ausbreiten – ernst nehmen und wenn wir ihre Identitätsbedürfnisse ernst nehmen. Das heißt, ein gelingendes Europa ist



ein Europa, das die jeweils anderen Ebenen in ihren eigenen Verfassungs- und Demokratieräumen achtet und ernst nimmt.

Hierbei stößt man allerdings auf praktische Schwierigkeiten. Manche sagen, Europa rühme sich zwar im geltenden europäischen Unionsvertrag, eine Wertegemeinschaft zu sein, aber es sei doch gar keine Wertegemeinschaft. Ich denke, man muss vorsichtig sein, dass man dabei nicht etwas durcheinander wirft. Verschiedene Auffassungen von Politik dementieren noch nicht die Wertegemeinschaft. Die Wertegemeinschaft liegt in etwas viel Grundlegenderem begründet. Welches Bild wir vom freien Menschen haben, welches Bild wir von demokratischer Selbstregierung haben, welches Bild wir von der Bindungskraft der Gesetze haben, das macht unser Wertefundament aus.

Dass wir in der Demokratie unterschiedliche Meinungen zulassen, das gehört zum demokratischen Wertefundament. Dass wir nicht versuchen, mit Gewalt Ziele durchzusetzen – egal welche –, das gehört zu unserem



Wertekanon. Dass wir die andere Meinung deshalb achten – auch wenn wir sie für vollkommen falsch halten –, weil wir den Menschen, der sie ausspricht, akzeptieren, das ist unser Wertefundament. Aber diejenigen, die meinen, sie seien durch die Mehrheit oder durch die Medien nicht repräsentiert, und die deshalb vielleicht verzweifeln, bekommen dadurch kein Mandat im Sinne des Art. 20 Abs. 4 GG, nun von ihrem Widerstandsrecht Gebrauch zu machen. Wer in einer Demokratie unterliegt, muss die Instrumente der Demokratie nutzen und seine Meinung artikulieren. Neben den klassischen Medien haben wir heute das Internet als weiteres Medium öffentlicher Meinungsbildung. Die Möglichkeiten sind vorhanden, man muss aber für seine Position werben. Und wenn einem hierfür manchmal nicht die richtigen Sätze, Worte und Begriffe einfallen, dann sollte man nicht nach Gewalt rufen und mit Galgen oder Guillotinen durch die Gegend laufen, sondern man sollte vielleicht überlegen, wie man seine Ideen besser und überzeugungskräftiger formulieren kann.



Demokratie ist ebenso wie der Föderalismus als Institution davon abhängig, dass die Menschen diese Institutionen wollen, und man kann sie nur wollen, wenn man sie richtig versteht. Verstehen kann man sie nur, wenn man eine gewisse staatsbürgerliche Bildung hat. Als die Alliierten nach 1945 nach Deutschland kamen, wollten sie – vor allen Dingen die Engländer und Amerikaner – mit einer Edukationsoffensive die Gesellschaft auch kulturell verändern. Sie fanden, dass die Deutschen das nötig hätten. Wer kann es ihnen verdenken? Als die Amerikaner den zweiten Irakkrieg – völkerrechtswidrig – begannen, haben manche aus den Thinktanks der amerikanischen Ostküste geglaubt, man könne nach dem Modell von Deutschland nach 1945 vorgehen. Man glaubte, man könne Saddam Hussein stürzen, eine parlamentarische Demokratie errichten, mit einem Edukationsprogramm die Menschen gleichsam umschulen und habe dann einen Stabilitätsanker im Nahen Osten. Eine tolle Vision, und eine Vision derjenigen Politikberater, die völlig ahnungslos und geschichtsvergessen sind – auch ein Mangel an Bildung.

III.

Meine Damen und Herren, Deutschland war ein Land, das eine demokratische Tradition hatte und in seiner Föderalität die Gestaltungskraft von Bürgern lange gelebt hatte – auch im Mittelalter, in der Hanse, in den Städten. Die Demokratie war mitunter im 20. Jahrhundert verloren gegangen, aber sie musste den Deutschen nicht noch einmal ganz neu erklärt werden. Die Deutschen waren ein Volk, das nach Freiheit zurückstrebte. Die kulturellen Voraussetzungen für Demokratie sind kompliziert. Sie sind so vielfältig, wie eine Gesellschaft in der Vielfalt der Bürger und ihrer Vereinigung lebt. Man kann nicht in jedem Falle sagen, dass man der Lage mit einer Edukationsoffensive in kurzer Zeit Herr werden kann. Wer State Building betreibt, zumal wenn es demokratische Rechtsstaaten sein sollen, der muss wissen, was das für eine Aufgabe ist. Ansonsten destabilisiert er Räume und zerstört Staatlichkeit, die vorher mehr schlecht als recht, aber immerhin gegeben war.

Was können wir daraus lernen? Wir sollten unsere staatsbürgerlichen Grundlagen nicht vergessen. Eine Gesellschaft, die erfolgreich ist, neigt dazu – wie jeder private Mensch, wenn er Erfolg hat –, die Grundlagen seines Erfolges, die Bedingungen seines Erfolges, zu vergessen. Wer erfolgreich

ist, kann vergessen, was seine Eltern für ihn getan haben. Er kann vergessen, was Lehrerinnen und Lehrer für ihn getan haben. Ihr oder ihm fällt nicht immer ein, was Ausbilder getan haben, was Universitäten getan haben. Der Erfolgreiche schreibt gerne alles seiner eigenen Leistung zu. Unsere Gesellschaft unterstützt ihn aus guten Gründen auch darin, weil wir von der freien Entfaltung der Persönlichkeit und vom Leistungswillen ausgehen. Wir haben dies im Grundgesetz, Art. 2 Abs. 1, festgehalten. Wir gehen vom Prinzip der Eigenverantwortung aus, aber es handelt sich hierbei um eine voraussetzungsreiche Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Gesellschaft, die den Aufstieg der Menschen will und die dies chancengerecht will. Wir brauchen eine Demokratie, in der die Bürger verstehen, warum es eine in mehrere Ebenen gegliederte, subsidiär organisierte Demokratie gibt. Es gibt diese Demokratie, damit nicht nur die freie Entfaltung der Persönlichkeit individuell gelingt – im Rahmen einer staatsfreien Gesellschaft –, sondern damit auch freie Entfaltung im Kollektiv gelingt, und zwar in einem legitimierten Kollektiv. Legitimiert ist politische Herrschaft nur, wenn alle nach gleichem und frei ausgeübtem Wahlrecht mitbestimmen, wer sie regiert.

IV.

Diese Wiedergewinnung demokratischer Substanz hat vor 26 Jahren den Umbruch ausgemacht und deshalb darf man hier tatsächlich von einer deutschen Revolution sprechen. Dies ist im Gedächtnis föderal verankert. Die Erinnerungen daran, was damals eigentlich geschah, sind deshalb so wichtig, weil im kollektiven Gedächtnis des Freistaates Sachsen verankert ist, wie man zur Erneuerung und Selbstregierung kam. Selbstregierung ist nicht selbstverständlich, genauso wenig, wie die rechtsstaatliche Bedingtheit einer Demokratie selbstverständlich ist.

Diese Prinzipien, Föderalität, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, greifen alle ineinander, sie hängen voneinander ab. Es gibt keine Demokratie ohne Rechtsstaat. Das Grundgesetz verfasst politische Herrschaft nur als Gesetzesherrschaft. Niemand ist deshalb ermächtigt, sich über das Gesetz zu stellen oder das Gesetz unangewendet zu lassen. Wenn sich das Gesetz in der Stunde der Not als dysfunktional erweist, dann muss es korrigiert, verändert werden, und zwar durch die dazu berufenen Gesetzgebungsorgane auf der jeweiligen föderalen oder unionalen Ebene.



Wenn wir heute auf die Migrationskrise schauen, dann sehen wir, dass die Gesetzgebungskörperschaften gefragt sind. Die Stunde der Not ist gewiss immer die Stunde der Exekutive – das ist gleichsam ein Naturgesetz des politischen Prozesses. Aber der Verfassungsstaat bleibt hartnäckig dabei, dass nach der Stunde der Exekutive die konzeptionelle Zeit der Legislative kommt. Das ist nicht nur auf der Bundesebene oder der europäischen Ebene, sondern auch auf Ebene der Länder der Fall. Wenn heute das Schengen-System und das Dublin-System – beide sind übrigens immer noch geltendes Recht in Europa – nicht mehr funktionieren, dann müssen sie verändert werden. Man darf sich in einer solchen Situation nicht damit zufriedengeben, dass andere Mitgliedsstaaten untätig bleiben und das Problem nicht beherzt angehen wollen. Die Gestaltungsaufgabe ist dramatisch, denn es ist unsere europäische Rechtsgrundlage. Wenn es auf Bundesebene ein Asylrecht und ein Aufenthaltsgesetz gibt und dieses Gesetz nicht durchgesetzt, nicht angewendet werden kann, dann muss etwas geschehen, entweder im Gesetzesvollzug oder bei der neuen Ausgestaltung der Gesetze. Dies ist kein politischer Ratschlag, ob man Grenzen eher öffnet oder schließt, sondern eine verfassungsrechtliche Einschätzung dahingehend, dass man die Diskrepanz zwischen Gesetz und Verwaltungswirklichkeit nicht stehen lassen kann.

Meine Damen und Herren, wenn man das Thema Föderalität so weitet, die Beziehungen zwischen Föderalismus, Demokratie und Rechtsstaat herstellt und die europäische Integration nolens volens einblendet – die ja ebenfalls ein Staatsziel des Grundgesetzes ist, genauso wie das soziale Staatsziel –, dann kann man die Zukunft des Föderalismus auch anders ausloten. Ich glaube daran, dass diese Konstitutionsprinzipien unserer Republik und unserer gemeinsamen europäischen Wertegemeinschaft eine Zukunft haben, weil wir sonst als Kulturraum Europa keine Zukunft haben. Ohne dass wir diese verschlungenen Prinzipien wollen und ohne dass wir sie leben und mit Leben erfüllen, werden wir keine Zukunft gewinnen, die wir als humane, freiheitliche Zukunft wollen.

Dazu gehört auch das Werben für Föderalität. In der öffentlichen Meinung wird Föderalismus häufig allzu schablonenhaft als »Hemmschuh« wahrgenommen. In jeder politischen Sendung, in jeder Talkrunde wird immer wieder die Divergenz, die Heterogenität des Föderalismus als Makel hingestellt, etwa wenn es um die Anerkennung von Bildungsabschlüssen in anderen Bundesländern geht. Aber wer Föderalität will, der muss auch



die Unterschiedlichkeit wollen. Das ist genau wie beim Freiheitsprinzip. Wer eine freie Gesellschaft will, der kann nicht komplett gleiche Ergebnisse erwarten – das ist mit Freiheit inkompatibel. Dass der Sozialstaat nicht jede Unterschiedlichkeit akzeptiert, das versteht sich auch. Wir akzeptieren auch nicht jede Freiheitsausübung, sondern Freiheit hat innere sittliche Grenzen und äußere Grenzen des Rechts. Die Schrankentrias des Art. 2 Abs. 1 GG macht das deutlich. Dasselbe gilt aber auch im staatsorganisationsrechtlichen Bereich. Jede Föderalität muss Unterschiede hervorbringen.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts, dem ich bis Ende 2011 angehörte, hat vor kurzem über die unterschiedliche Besoldung in den Ländern entschieden. Es war ein Teil der Föderalismusreform, die dieses bundeseinheitliche Besoldungskorsett weggenommen hat und die Länder wieder selbst über die Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten entscheiden lässt. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wenn man schon das Recht auf eigene Verwaltungen hat – sogar als Kernkompetenz der Eigenstaatlichkeit der Länder –, dann will man auch über die Besoldung entscheiden. Insofern darf man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vielleicht auch mit einer gewissen Kritik sehen. Natürlich



hat das Gericht nicht gesagt, dass die Länder nicht unterschiedlich besolden dürfen, aber es hat Grenzen gezeigt.

Dies scheint auf den ersten Blick ein rein föderales Thema zu sein und zu unserem Thema zu gehören. Man könnte sogar kritisch sagen, dass wir uns mit der Föderalismusreform ein Stück aus der Entflechtungsfalle, wie es Fritz Scharpf mal genannt hat, befreit haben und jetzt das Bundesverfassungsgericht scheinbar wieder neue Fesseln mit Besoldungsvorgaben schafft. Aber das Prinzip der amtsangemessenen Besoldung ist nun einmal auch ein unitarisches Prinzip. Offensichtlich gibt es diese unitarische Ten-

denz im Bundesstaat ununterbrochen. Kaum haben wir durch getrennte Kompetenzräume wieder mehr Eigenstaatlichkeit hergestellt, schon kommt wieder eine Bundesebene und versucht, harmonisierend Grenzen zu setzen. Dieses Hin und Her kennen wir auf der europäischen Ebene ebenso, wobei es meist nur ein Hin ist und kein Her. Aber das Her wird eben diskutiert – vor allen Dingen in London, aber nicht nur dort. Diese Spannungslage ist der Föderalität eigentümlich.

Wenn man genauer hinschaut, dann stellt man fest: Das Verfassungsgericht hat mit seiner jüngsten Besoldungsentscheidung eigentlich nur zur Hälfte über Föderalität und zur anderen Hälfte über das Rechtsstaatsprinzip gesprochen und damit unter Beweis gestellt, wie die Staatsstrukturprinzipien ineinander verwoben sind. Wenn der Justizwachtmeister im einfachen Dienst etwa so viel verdient wie ein Sozialhilfeempfänger, dann haben wir ein ganz anderes Problem. Dann müssen wir fragen, was es eigentlich soll mit der vollen Hingabe des Beamten zu seinem Dienstherrn. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb mit der verfassungsrechtlichen Kontrolle der Besoldung am Maßstab der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, die letztlich ein Teil des Rechtsstaatsprinzips sind, eine schwierige Aufgabe. Sie ist vor allem deshalb so schwierig, weil in der Eigenstaatlichkeit der Länder die haushaltspolitischen Gesamtentscheidungen getroffen werden müssen, denn wer Geld für Beamte ausgibt, der muss es auch irgendwo einnehmen oder er muss, wenn er Ausgaben an anderer Stelle kürzt, dies politisch verantworten.

Deshalb sind Schuldenbremsen, die aus eigener Einsicht eines Landes formuliert werden, wie es die Sächsische Verfassung tut, ein besonderes Zeichen der Selbstbindungskraft eines Landes und sollten nicht unterschätzt werden. Die Länder, die erkannt haben, dass eine solide Haushaltswirtschaft eine Nachhaltigkeitsbedingung ist, damit Demokratie und Föderalität in Zukunft gelingen, haben damit ein Zeichen gesetzt. Auch der Freistaat Sachsen hat sein Zeichen gesetzt und dieses Zeichen wird im Alltag einer soliden Haushaltswirtschaft, das heißt in der parlamentarischen Arbeit, besonders unter Beweis gestellt. Alle Juristen und Staatsrechtler wissen: Wenn man solche Grenzen in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten in eine Landesverfassung, ins Grundgesetz oder in völkerrechtliche Verträge einführt, werden sie in wirtschaftlich schlechteren Zeiten mit dem Argument angegriffen werden, dass sie unter den nunmehr herrschenden Bedingungen schlechterdings nicht mehr gelten könnten.



V.

Ich glaube, dass die Föderalität Zukunft hat, weil sich Gemeinsinn auf verschiedenen Ebenen organisieren muss. Das haben die preußischen Reformer Anfang des 19. Jahrhunderts gewusst. Sie konnten keine territoriale Demokratie unter den Bedingungen der Monarchie gewähren, aber sie wollten ihren Staat wieder stärker machen. Letztlich haben es Sachsen und Bayern genauso gemacht. Sie haben auf den unteren Ebenen und in den Universitäten den Geist der Selbstverwaltung wieder gestärkt. Föderalität folgt derselben Grundidee: Es kommt darauf an, dass Bürger eine Identität in einem Raum bilden und dann als Gemeinschaft vernünftig gestalten. Das ist die Idee der Föderalität – und eine soziokulturelle Ressource.

Anfang der Siebzigerjahre, 1973 mit dem Club of Rome, haben wir erkannt, dass die Menschheit in ständigem Wirtschaftswachstum und mit immer neuer Instrumentalität technischer, naturwissenschaftlicher Art irgendwann einmal die Ressourcen dieses Planeten beschädigt, verbraucht, übermäßig nutzt. Der Club of Rome hat von den Grenzen des Wachstums gesprochen und das hat uns alle irgendwie beeindruckt. Das hat der grünen Bewegung, der ökologischen Bewegung Auftrieb gegeben

und der Gedanke der Nachhaltigkeit ist deshalb bis zu internationalen Klimaschutzabkommen heute rechtlich verstetigt.

Doch nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen, wie Art. 20 a GG es umschreibt, müssen im Blick auf künftige Generationen in den Grundlagen gewahrt werden, sondern auch die soziokulturellen Lebensbedingungen einer jeden politischen Gemeinschaft. Und deshalb kämpft auch der Freistaat Sachsen, streiten die Bürgerinnen und Bürger hier in Sachsen für ihre Identität. Dabei geht es immer auch um die zivile Form der Achtung des Andersdenkenden, auf jeder Seite. Verächtlichmachung von Menschen, Steine auf Polizisten, Brandsätze auf Unterkünfte, Prügel für Journalisten: Das ist menschenverachtender Rechtsbruch, das gibt Grund zu großer Sorge. Aber dabei muss es und dabei wird es nicht bleiben. Das, was heute in Dresden und in anderen Städten des Freistaates an politischer Auseinandersetzung auf die Straßen getragen wird und was manche Menschen beunruhigt, muss zum guten Ende wieder in eine konstruktive Identitätsleistung münden. Nicht nur die Sachsen werden sich wieder näherkommen. Sie werden sich über den Streit näherkommen, weil sie das Gelingen dieser sächsischen Demokratie wollen. Nach 25 Jahren haben wir allen Anlass, daran zu erinnern.

Ich gratuliere den Bürgerinnen und Bürgern, den Verfassungsorganen des Freistaates Sachsen und vor allen Dingen dem Parlament zu diesem runden Jubiläum.



Podiumsdiskussion



Alexandra Gerlach



Antje Hermenau, MdB a. D. und MdL a. D.



Arnold Vaatz, MdB



Dr. Klaus Wallbaum, Redakteur



Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, MdL a.D.



Dr. Werner Reutter, Wissenschaftler

Alexandra Gerlach: Meine Damen und Herren, wir werden direkt diesen Gedanken aufnehmen und fortspinnen. Es ist spannend, noch einmal zurückzuschauen, um zu sehen, was heute vor 25 Jahren war. Dem Einen kommt es immens lang vor – mir kommt es so vor als wenn es gestern gewesen wäre.

Wir sollen eigentlich über das Thema »Der Sächsische Landtag 2025 – Die Zukunft der deutschen Landtage« reden. Aber bevor wir über die Zukunft sprechen, sollten wir erst einmal kurz darüber sprechen, mit welchen Erwartungen eigentlich damals die Frauen und Männer der ersten Stunde des Parlaments nach der Friedlichen Revolution hierher kamen und was aus diesen Erwartungen geworden ist.

Antje Hermenau, Sie waren Mitbegründerin von Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen. Welche Erwartungen, welche Hoffnungen hatten Sie damals?

Antje Hermenau: Es kommt immer auf das Lebensalter an: Ich war damals noch sehr jung und war in der Phase, in der man die Verhältnisse umstürzen und alles verändern möchte. Mir kam gerade sehr zupass, dass eben nicht mehr alles verboten war. Wir kamen aus einer DDR, in der alles, was nicht ausdrücklich erlaubt war, offensichtlich verboten war und wenn es nicht verboten war, dann wurde es schnell verboten. Nun kamen wir in ein Land, in dem alles, was nicht ausdrücklich verboten war, ganz offenbar erlaubt war. Das ist eine völlig andere Lebenssituation und die hat sehr viel Enthusiasmus, Kreativität und Produktivität freigesetzt. Außerdem hat es auch keine Rolle gespielt, ob man in der Opposition war oder nicht.

Alexandra Gerlach: Arnold Vaatz – auch Sie sind ein Mann der ersten Stunde im ersten Parlament und waren sehr engagiert in diesen aufwühlenden Monaten vor der Konstituierung des Landtags – wie ging es Ihnen? Wie haben Sie sich

damals zur ersten Landtagssitzung gefühlt?

Arnold Vaatz: Ich kann Ihnen nur sagen, wie ich heute denke, und nicht, wie ich mich damals gefühlt habe.

Alexandra Gerlach: Nein – ich möchte gern wissen, wie es damals war.

Arnold Vaatz: Hinter uns lag damals eine sehr aufreibende Zeit. Meine ganze Befürchtung war, dass die DDR weitergeht. Das wäre dann der Fall gewesen, wenn realisiert worden wäre, was Herr de Maizière und Herr Schäuble damals wollten, nämlich, dass die aus der Kaderpolitik der DDR hervorgegangenen Personalkörperschaften sozusagen 1 : 1 in die neue Gesellschaft übernommen worden wären. Das war der Plan – und den haben wir versucht zu vereiteln. Das lag dann nach der ersten Sitzung des Landtags hinter uns und es ist in Sachsen in hohem Maße gelungen – ich würde sagen mindestens zu 10 %. Dann

hofften wir, dass wir mit diesem Zustand eine Phase erreichen, in der die Wiedervereinigung zu einem Erfolg wird und nicht dazu führt, dass am Ende alle sagen: »Das wird nichts.«, »Es geht uns schlechter als zuvor.« und »Die ganzen Ereignisse des Jahres 1990 werden rückabgewickelt.« Das war meine große Sorge, aber ich glaube, sie hat sich als unberechtigt erwiesen.

Alexandra Gerlach:
Herr Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, hatten Sie diese Sorge auch gehabt? Sie waren damals ebenso für die Grünen aktiv. Hatten auch Sie die Sorge, dass sich die Situation in eine Richtung umdrehen würde, in die Sie gar nicht wollten?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg: Diese Sorge hatte ich überhaupt nicht. Wir kamen von der Straße und sind sehr selbstbewusst in diesen Landtag gegangen. Ich muss gestehen, wenn wir heute über 25 Jahre Freistaat Sachsen reden: Als die ersten weiß-grünen Fahnen auf-

tauchten, hatte ich damals damit wenig am Hut. Es erschien mir als Sachsentümelei, aber ich habe sehr schnell begriffen – wie wir es heute bereits gehört haben –, dass damit die Zerschlagung des zentralistischen Verwaltungssystems hervorragend vorbereitet wurde.

Wir kamen sehr selbstbewusst von der Straße und wollten das parlamentarische Standbein nutzen, also parlamentarisch weiterarbeiten, und wir sind davon ausgegangen, dass auch in einer absoluten Mehrheit die anderen politischen Meinungen ihre Stimme bekommen. Das hat dazu geführt, dass wir die erste Sitzung – ich würde heute sagen – etwas aufgemischt haben. Rückblickend tut mir der Alterspräsident Dr. Böttlich heute noch leid. Aber wir haben versucht klarzumachen, dass auch die Opposition in einer absoluten Mehrheit ihre Rolle hat. Zu einem Antrag der SPD hat es den Beschluss gegeben, dass die Oppositionsrechte in Sachsen nicht unterhalb der Rechte in allen anderen

Bundesländern liegen sollen. Das ist formal auch nachvollziehbar; wie es in der Praxis aussieht, wäre allerdings eine interessante Diskussion, denn da ist noch sehr viel Luft.

Alexandra Gerlach:
Danke, wir kommen gleich noch einmal dazu.

Zu meiner Linken sitzt Herr Dr. Klaus Wallbaum. Er ist Redakteur, er war in den Jahren zwischen 1991 und '93 in Sachsen und davor in Sachsen-Anhalt tätig. Er hat dort den politischen Umbruch miterlebt, die Nachwendezeit und die Neugestaltung der neuen Länder, die ja eigentlich die alten Länder sind. Wie haben Sie das damals erlebt? Welche Erwartungen haben Sie bei der Bürgerschaft erlebt? Was wollten die Menschen, die nicht in die Landtage eingezogen sind, aber gewählt haben? Was haben diese damals erwartet?



Dr. Klaus Wallbaum:

Ich kann Ihnen den Unterschied zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen nennen. Ich war zunächst Anfang 1990 für wenige Monate in Leipzig tätig, danach mehrere Monate in Sachsen-Anhalt und kam dann hierher nach Dresden. Einen großen Unterschied habe ich kennengelernt: Die Situation hier in Dresden war sehr viel politisierter als die in Sachsen-Anhalt. In Sachsen-Anhalt waren von den tragenden politischen Kräften viele alte Blockpartei-Mitglieder aktiv und hier in Dresden gab es ein starkes Ringen um die Macht und um die Vorherrschaft zwischen den Vertretern der alten Blockpartei CDU und den Erneuerern, personifiziert in Arnold Vaatz und in Matthias Röbber. Das war die eine Sache.

Zum Zweiten: In Sachsen gab es einen Ministerpräsidenten vom Schlage Kurt Biedenkopfs, er hat immer große bundesweite Aufmerksamkeit garantiert, diese gab es in den anderen neuen

Ländern nicht. Sachsen war in den ersten Jahren schon etwas ganz Besonderes und wenn ich jetzt die Zeit bis 1993 Revue passieren lasse, möchte ich auch noch drei Ereignisse erwähnen.

Das eine Ereignis war der Aufstieg von Heinz Eggert und das Ringen um Stasi-Belastungen, das sehr stark personifiziert wurde. Ich habe hier im Landtag einige Abgeordnete interviewt, die Stasi-belastet waren und damit ein großes Problem hatten – und die anderen Leute hatten mit ihnen ein großes Problem. Das zweite: die Bundespräsidentenandidatur von Steffen Heitmann. Diese war von großem medialem Echo begleitet. Es gab auch viel Unrechtes, was damals geschrieben wurde, was auch ein Ost-West-Konflikt war, weil viele Medien eben westgesteuert waren. Und Drittens: Das Thema »Hoyerswerda« muss ich auch erwähnen, die rechtsradikalen Ausschreitungen in der Stadt haben hier und bundesweit Schlagzeilen gemacht.

Sachsen war – kurz gesagt – in den ersten Jahren sehr spannend.

Alexandra Gerlach: Dr. Werner Reutter arbeitet derzeit an der Universität Potsdam; vorher war er lange an der FU Berlin tätig. Sie untersuchen das Ganze wissenschaftlich. Sie forschen schwerpunktmäßig über Föderalismus. Was für eine Bedeutung hatte damals die Gründung des Sächsischen Landtags für die Identität der Sachsen?

Dr. Werner Reutter: Das ist natürlich eine schwierige Frage. Generell liebe ich das Wort »Identität« in diesem Kontext nicht wirklich, weil die Annahme, jeder müsse sich zu einer politischen Gemeinschaft bekennen, im Grunde zu einer Psychologisierung politischer Zusammenhänge führt und ich das als kein wirklich überzeugendes Konzept empfinde. Ich finde, es ist auch keine politische Orientierungsgröße. Ich weiß auch nicht, ob es politisch opportun ist, sich auf die Identität einer bestimmten politischen

Gemeinschaft zu berufen oder das zu befördern. Ich glaube nicht an diese Vorstellung, dass man sozusagen einer politischen Gemeinschaft eine Identität geben muss, die sich dann eine politische Organisationsform gibt. Das ist die Fiktion einer Nationalstaatsgründung, dass politische Gemeinschaft und staatliche Organisation übereinstimmen. Insoweit glaube ich auch nicht an die Möglichkeit einer regionalen Identitätsbildung. Sie wird häufig im politischen Diskurs betont – und das wird in allen Bundesländern so gemacht. Da gibt es die schwäbische Identität, der ich ja dann eher zugehöre, oder auch den Brandenburger Weg. Deswegen weiß ich nicht genau, ob man wirklich eine plausible, gut fundierte Antwort auf die Frage geben kann, inwieweit der Landtag zur Identitätsbildung in Sachsen beigetragen hat oder nicht.

Generell ist es schwierig, weil die Akteure im Landtag nicht gut an etwas appellieren können, das außerhalb der Rationa-

lität liegt. Ich stimme Böckenförde in seiner Aussage zu, dass Demokratie auf Voraussetzungen beruht, die sie selbst gar nicht herstellen kann. Wir begreifen Politik vor allen Dingen als rationale Veranstaltung. Politisierung ist aber mehr als Rationalität. Sie bedeutet auch eine gefühlsmäßige Zuneigung zu etwas, was man gar nicht immer unbedingt ganz verstehen muss und auch nicht immer ganz verstehen kann.

Alexandra Gerlach: Nun erleben wir im Moment eine Art Abwendung der Bürger von der Politik. Ich rede jetzt nicht nur von denen, die sich sehr extrem abwenden und das in Dresden zu Gehör bringen. Wir erleben in den letzten Jahren auch einen starken Rückgang der Wahlbeteiligung nicht nur im Osten. Das muss für jemanden, der lange im Parlament gesessen hat und für die eigenen Überzeugungen, für Themen und für Projekte gekämpft hat, sehr schwer zu ertragen sein, oder, Frau Hermenau?

Antje Hermenau: Ja, das ist schwer zu ertragen, wenn die Politik – es betrifft da nicht nur die Landesebene, sondern auch die Bundesebene, wenn ich das richtig beobachte – den Vertrauenskredit bei den Leuten in der Bevölkerung verliert, gerade wenn man auch diese Anfangserinnerungen hat, die wir eben im Video gesehen haben.

Meiner Beobachtung nach gibt es im Moment ein sinkendes Vertrauen in die Handelnden und die Fragen, ob diese das alles im Griff haben und wissen, was sie tun. Dieses sinkende Vertrauen haben die Leute schon seit der Finanzkrise 2009. Da gab es in der Bevölkerung die erste große Verunsicherung.

Dann haben die Osteuropäer beobachten dürfen, dass es im Rahmen dessen, wen man wie finanziell rettet, doch eine erste und eine zweite Klasse gibt. Das ist den Osteuropäern sauer aufgestoßen und hat viel Unbill gebracht.



Dann hat man gemerkt, dass bei der Flüchtlingsfrage – was ich menschlich nachvollziehen kann – sehr viele Menschen, die überhaupt keine Ahnung davon haben, was Demokratie und Europa bedeuten, durch den ganzen Balkan geschleust werden, wo links und rechts Leute sitzen, die gern nach Deutschland wollen, die die Sprache gelernt haben und über eine Berufsausbildung verfügen. Das kommt bei den Leuten auch schlecht an.

Es gibt insgesamt einen Vertrauensverlust darin, wie stabil eigentlich das ist, was man miteinander vereinbart hat. Nicht nur in Osteuropa, sondern auch in Ostdeutschland hat man in den 90er Jahren sehr harte Zeiten gehabt. Da gab es oft trockenes Brot mit Senf drauf, um es einmal freundlich zu sagen. Alles nur, um mit Glück sagen zu können, dass man dazugehören darf. Wir haben eine ganz schön harte Latte abarbeiten müssen. Und es wirkt jetzt auf viele Ältere so, als wäre das umsonst gewesen, sie

fragen sich: Wofür eigentlich, wenn der Westen sich selbst nicht ernst nimmt? Wie ich finde, macht das gerade den Kern der Debatte aus.

Alexandra Gerlach: Herr Vaatz, kann es sein, dass wir während des gesamten Aufbaus, während der ganzen Anstrengungen vergessen haben, genügend politische Bildung zu vermitteln? Kommt daher die Entfremdung?

Arnold Vaatz: Ich glaube, wenn wir als Oberlehrer aufgetreten wären, wäre auch nichts besser geworden. Die Kernfrage ist, ob die Probleme nicht in der Kommunikation zwischen der herrschenden Meinungsproduktion im Lande, der Politik und der Öffentlichkeit liegen. Wenn diese Kommunikation abbricht und wenn die Auffassungen, die in der Öffentlichkeit existieren, in den Parlamenten nicht mehr abgebildet werden, dann verlagern sich die Auseinandersetzungen auf die Straße. Das erleben wir zurzeit und meines Erachtens hat auch

die deutsche Presseöffentlichkeit den Weg aus ihrem Elfenbeinturm noch nicht herausgefunden. Sie sendet auf Frequenzen, die die Menschen insbesondere in Ostdeutschland nicht eingestellt haben. Es führt dazu, dass Gedankengebilde im Fernsehen hin und her gewälzt werden, die für die Menschen auf der Straße keine Bedeutung haben. Und diejenigen, die da die meiste Dresche wegen dieser Situation beziehen, ohne daran sehr viel ändern zu können, sind die Abgeordneten, die fleißig ihre Wahlkampfsprechstunden machen und sich dann immer in die Auseinandersetzungen begeben müssen und sich die Jacketts zerreißen lassen und sich am Schlips packen lassen müssen, leider aber nicht dafür verantwortlich sind, dass hier ein gesellschaftliches Klima herrscht, das weniger ein problemlösendes Klima ist als das eines aggressiven Narzissmus ist, der ganz offensichtlich mehr an dem eigenen Spiegelbild interessiert ist als an der Lösung von einem Problem. Wenn wir das nicht ändern,

dann wird sich die Situation auch nicht ändern. Übrigens braucht man sich über Gewalt in diesem Land gar nicht zu wundern, denn wenn wir Steinewerfer zu Außenministern machen, dann ist es ganz klar, dass dieses karrierefördernde Mittel selbstverständlich von vielen aufgegriffen wird.

Alexandra Gerlach: Herr Dr. Wallbaum, könnten Sie noch einmal die Frage zur eben beschriebenen Frequenz aufgreifen? Senden viele Medien auf der falschen Frequenz? Schreiben sie an den Bedürfnissen der hiesigen Menschen vorbei?

Dr. Klaus Wallbaum: Es wird viel darüber geschrieben – und es wird vieles Gute darüber geschrieben wie auch manches Schlechte. Die Medien gibt es natürlich sowieso nicht.

Das, was Arnold Vaatz sagt, ist im Kern ganz zutreffend. In der Öffentlichkeit kann nur das wiedergespiegelt werden, was in den Parlamenten und in den

Regierungen geschieht. Oft kann nicht mehr das vermittelt werden, was die Leute wirklich bewegt. Die Ängste der Leute, die hier montagabends auf die Straße gehen, werden in der Politik nicht ausreichend thematisiert. Und weil das so ist, wird es in den Medien auch nicht ausreichend widerspiegelt. Daran müssen wir alle arbeiten, Medienvertreter und Politiker.

Aber ich glaube das Ganze wird verschärft durch einen anderen Trend, den wir hier unbedingt auch erwähnen müssen. Herr di Fabio hat es in seinem Vortrag bereits kurz angerissen: Die Medien haben nicht mehr die Bedeutung für die Leute wie früher. Ich selbst habe einige Pegida-Veranstaltungen hier miterlebt und Leute befragt und diese haben mich mit dubiosen Internetseiten konfrontiert. Ich wusste erst gar nicht, was sie meinen. Zurück in meiner Redaktion, habe ich nachgeschaut und gefunden, was gemeint ist: die Verschwörungstheorie. Es gibt Internetmedien, die eine

ganz große Bedeutung für die Leute haben, die hier zu Pegida gehen und für die das Internet das ist, was früher die Tageszeitung war. Diese Medien verfälschen die Wirklichkeit. Dort werden die Nachrichten mit Visionen verknüpft, vermischt, es wird dramatisiert. Es werden Vorfälle extrem überzeichnet und es wird vor allem ständig diese Verschwörungstheorie verbreitet, dass Politiker und Medien einen Pakt geschlossen hätten, um das Volk zu belügen. Das ist das eigentliche Problem und man muss sich die Fragen stellen: Wie kriegen wir diese Leute, die durchaus recht gebildet sind und zu Pegida gehen und sich auf diese Internetmedien stützen, wieder zurück? Wie kriegen wir sie dahin, dass sie sich mit Andersdenkenden konfrontieren? Denn das Problem der Medien ist, dass sie alle im eigenen Saft schmoren und sich gegenseitig bestätigen, anstatt sich kritisch zu hinterfragen. Das ist die große Herausforderung, an der Politiker und Medienvertreter arbeiten müssen.



Alexandra Gerlach: Aber das würde ja auch bedeuten, dass die Willensbildung mehr ins Internet verlagert wird als dass sie im Landtag stattfindet. Herr Dr. Reutter, das muss Ihnen doch eigentlich Sorgen machen.

Dr. Werner Reutter: Prinzipiell macht es mir keine Sorgen. Natürlich hat das Landesparlament kein Monopol auf die politische Willensbildung. Politische Willensbildung war schon immer Teil gesellschaftlicher Diskussion gewesen. Zu meinen, ausschließlich im Landtag werde über Politik diskutiert und nur dort werden dann die allgemeinverbindlichen Entscheidungen getroffen, ist eine Vorstellung, die noch nie der Realität entsprochen hat. Dies ist auch keine normativ plausible Vorstellung, deswegen habe ich davor keine Angst.

Pegida ist etwas anderes. Ich würde sagen, dass sie medial überschätzt wird. Da gingen am Montag 10.000 Leute auf die Straße, das muss man auch einmal

ein bisschen relativieren. Die sind aggressiv, das sehe ich auch so, die vertreten Positionen in einer radikalisierten Form, in einer emotionalisierten Form, die ich hoch problematisch finde, doch damit muss Politik, damit muss der Rechtsstaat umgehen. Dass Pegida eine Gefahr für die Demokratie ist, glaube ich erst einmal nicht. Die Frage ist: Inwieweit strahlt Pegida in andere gesellschaftliche Gruppen und Bereiche aus?

Alexandra Gerlach: Aber das Interessante ist, dass man auf der einen Seite viele Menschen hat, die nicht mehr zur Wahl gehen, weil sie sagen, es bringt sowieso nichts, aber gleichzeitig organisieren sie sich in solchen Bündnissen. Das muss doch eigentlich auch Anlass zur Sorge geben. Herr Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg: Ich habe nicht erwartet, dass heute von einem Bundestagsabgeordneten eine Entschuldigung für diejenigen, die Asylunterkünfte in Brand stecken, die Steine

werfen und die Polizisten und Helfer angreifen, damit gefunden wird, dass ein ehemaliger deutscher Außenminister seinen Weg vom außerparlamentarischen Widerstand in die Demokratie und zum anerkanntesten deutschen Politiker in seiner Zeit gefunden hat. Das empfinde ich unabhängig von der Parteizugehörigkeit für einen totalen Fehlgriff.

Pegida – und das ist eben richtig eingeordnet worden – sollten wir nicht überschätzen. Wir haben die Situation gehabt, dass es einen harten Kern von 1.500 bis 2.000 Menschen gibt, der sich auch noch in den Sommermonaten getümmelt hat. Diese Menschen sind kaum zu gewinnen, sie leben in ihrem eigenen System und ihnen ist auch mit politischer Bildung und Diskussion kaum noch beizukommen. Das Problem ist aber, dass in einer Krise, wie wir sie jetzt haben und die ich mit dem Wort »Flüchtlingskrise« beschreiben möchte, natürlich zwei Dinge da sein müssen: Es muss zum einen Führung da sein.

Ich hätte nie gedacht, dass ich mal Angela Merkel für Führungsfähigkeit lobe, aber das habe ich in den letzten Wochen verstärkt getan. Sie hält die europäischen Werte und die Werte des Grundgesetzes hoch. Es müssen aber andererseits auch eine Offenheit und eine Bürgernähe garantiert werden. Da geht es um die Menschen, die Fragen haben, die sich unsicher sind, die das ermutigende »Wir-schaffen-das« hinterfragen und auch fragen, wie es denn angesichts dieser hohen Zahlen an Flüchtlingen weitergehen soll.

Da ist das sächsische Parlament sehr stark gefragt. Es geht es darum, Bürgernähe zu demonstrieren, indem sich das Parlament öffnet. Das beginnt bei den Diskussionen im Parlament. Wenn Besucherinnen und Besucher entsetzt die Besuchertribüne verlassen und sagen: »Die hören ja nicht mal einander zu!«, dann ist natürlich wenig gewonnen. Ich fordere deshalb Aufmerksamkeit füreinander. Erich Iltgen hatte in seiner

Antrittsrede 1990 von dem Wunsch gesprochen, den Geist der Runden Tische in das Parlament zu bringen, Achtung für Andersdenkende und Konsensorientierung. Das war sicher eine Illusion, aber Aufmerksamkeit füreinander, Vielfalt an Meinungen anzuerkennen, wäre schon ein großer Gewinn. Dann können wir mehr Öffentlichkeit im Parlament herstellen mit öffentlichen Ausschusssitzungen und man könnte den Menschen in diesem Lande auch direkte Möglichkeiten jenseits von Wahlen geben.

Wir haben in der Sächsischen Verfassung gleichberechtigt die Volksgesetzgebung verankert. Mein Kollege Ralf Donner hat damals bei der Verfassungsverabschiedung gesagt, er hielte dies für das modernste Gesetzgebungsprojekt, aber es müsse sich zeigen, ob die 450.000 Stimmen wirklich ein zu bewältigendes Quorum seien. Es hat sich nach 23 Jahren gezeigt, es gelingt nicht! Der einzige erfolgreiche Volksentscheid war der um die Sachsenbank – und die-

ser war sehr klug, er zeigte die Weisheit des Volkes. Aber es ist allerhöchste Zeit, dieses Quorum zu senken, um den Leuten, die in den letzten zehn Jahren zu überhaup nicht einem Volksbegehren mehr gekommen sind, zu zeigen: Nicht nur wir Parlamentarier vertreten euch, die repräsentative Seite, auch ihr selbst habt eine ergänzende Chance. Das ist überfällig angesichts der Situation.

Alexandra Gerlach: Herr Vaatz, wäre das aus Ihrer Sicht ein gutes Mittel, um die Politik und den Landtag wieder interessanter zu machen für die Bürger?

Arnold Vaatz: Erst einmal möchte ich sagen, dass ich niemanden verteidigt habe, sondern den Zustand beklagt habe, dass Gewalttäter sich an oberster Spitze des Staates etablieren können. Das ist ein ganz gewaltiger Unterschied und das werde ich auch weiterhin ablehnen. Ich halte die Ausschreitungen in Frankfurt am Main bei der Tagung der Europäischen Zentralbank für verurteilungswürdig,



genauso wie ich andere Gewalttaten hier in diesem Land, insbesondere in Sachsen, für ekelhaft und verurteilungswürdig halte. Das muss man ganz klar sagen. Aber ich verlange von der Politik, dass sie nach beiden Seiten korrekt urteilt und nicht nur in eine Richtung schaut – und das tut sie leider nicht immer, das ist das Problem.

Jetzt zum Thema Volksentscheid: Ich halte es für durchaus überlegenswert, das Instrument des Volksentscheides zu erweitern. Ich möchte aber eine Sache zu bedenken geben. Wir hatten auf kommunaler Ebene eine Reihe von Volksentscheiden. Einer, an denen ich mich besonders erinnere, ist der Volksentscheid zur Autobahn. Ein weiterer, an den ich mich sehr gut erinnere, ist der Volksentscheid zur Waldschlösschenbrücke. Bei diesem Volksentscheid ist die Auseinandersetzung losgegangen, nachdem entschieden worden ist, weil die Unterlegenen sich an den Entscheid nicht halten wollten. Diese ganzen

Geschichten sind es, die das Vertrauen in die Demokratie zerrütten in unserem Land, wenn wir so weitermachen. Wir werden nicht vorankommen und wir werden unseren Wohlstand, unsere Sicherheit, unsere Stabilität und unsere strukturelle Klarheit gefährden, wenn wir nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu fällen. Leider ist es an vielen Stellen so, dass eine Entscheidung in Deutschland, wenn sie gefallen zu sein scheint, in Wirklichkeit nicht gefallen ist – und dann haben wir endlose Auseinandersetzungen wie in Dresden bei der Waldschlösschenbrücke oder in Stuttgart um den Bahnhof. Und dort, wo wir meinen voranzukommen, stellen wir uns über die Verwaltung und das Management selbst die Beine, siehe BER. Solche Zustände dürfen einfach nicht zur Regel werden, demzufolge sollten wir überlegen, wie wir die ganze Geschichte entschlacken können. Das ist meines Erachtens eine ganz wichtige Sache und insofern halte ich es jetzt im Augenblick für dringend erforderlich,

dass wir Standards von Verwaltungsvorfahren vereinfachen, um die Flüchtlingssituation in eine vernünftige Bahn zu lenken. Wenn es uns auf diese Weise auch noch gelingt, den ganzen Verwaltungsapparat von mittlerweile teilweise durchgeknallten Standards ein wenig zu entschlacken, dann ist neben der Notwendigkeit, Menschen zu helfen, hier auch noch enorm viel für unser Staatswesen getan. Das wäre mein Wunsch.

Alexandra Gerlach: Das wäre ein Mittel, Vertrauen zurückzugewinnen. Aber wie kann man denn mehr Interesse an parlamentarischen Debatten wecken? Was müsste da passieren?

Antje Hermenau: Ich glaube nicht, dass man das Interesse an parlamentarischen Debatten wecken kann, wenn parlamentarische Debatten nur nachverfolgen, was man in Ausschüssen vorher bereits entschieden hat. Diese Debatten werden einfach langweilig, dagegen kann man, sogar

als ein guter Redner, gar nichts tun. Dann wäre eben die Frage, ob man nicht ein bisschen mehr Live-Rock'n-Roll im Parlament macht. Die aktuellen Debatten sind bereits so. Da wird schon »live gespielt« und das finde ich auch richtig.

Die Auseinandersetzung wird auch oft stellvertretend geführt. Es gibt viele, die sich das angucken, weil sie sich erhoffen, dass jemand mal das ausspricht, was ihnen selbst durch den Kopf geht. Es gibt also eine Art Stellvertreter-Auftrag an Parlamentarier, diesen müssen die Parlamentarier auch wahrnehmen. Und wenn ein Abgeordneter in seinen Wahlkreis zurückkommt, zumindest bei den direkt gewählten, dann geht immer das schizophrene Fenster auf: Die in Dresden haben entschieden und ich bin ja nur der Bote. Aber manche von denen, die im Wahlkreis sind, die sind auch mit der Regierung verbündet, die sind in der Koalition, die müssten eigentlich das verteidigen, was das Parlament entschieden hat.

Es gibt viele Unklarheiten über Zuständigkeiten, doch solange nicht klar ist, wer was macht in diesem Land – und das spricht für Entflechtung, das spricht für Vereinfachung, das spricht für Festmachung, wer für was zuständig ist – wird es diese Kollektivhaltung geben: Alle sind dabei gewesen und keiner war schuld. Das wird nicht funktionieren, das lehnen die Leute ab – ich kann das gut nachvollziehen. Ich bin deswegen sehr für Bürger- und Volksentscheide, es müssen noch mehr werden, das ist wichtig. Einige Grundsatzfragen müssen wir mit Mehrheit entscheiden, vielleicht nicht unbedingt die Frage, ob man die Todesstrafe wieder einführt oder ob man das Budget anders macht, aber im Kern bin ich dafür, solche Pseudo-Streitthemen zwischen Lagern wie »Familienbegriff«, »Identität« oder vielleicht auch andere Fragen wie die nach dem Grundgesetz als Leitkultur einfach mal abzuklären. Ich bin ein großer Verfassungspatriot und wäre mit dem Grundgesetz als Leitkultur sehr einverstanden, wenn

es für alle gleich gelten würde – als Maß für jeden Mann und jede Frau in diesem Lande. Das wäre zum Beispiel eine Frage, über die man abstimmen lassen könnte. Ich glaube, dass das Volk viel vernünftiger ist als die Schreihälse der Zeit, die im Moment die Medien bestimmen, weil andere die Klappe halten.

Alexandra Gerlach: Herr Dr. Reutter, möchten Sie direkt etwas dazu sagen?

Dr. Werner Reutter: Vielleicht ein Wort zur Volksgesetzgebung – das ist natürlich ein beliebtes Argument und wird immer wieder vorgebracht; es ist populär, aber es birgt auch große Probleme. Volksgesetzgebung ist sozial selektiv. Die Beteiligung an der Volksgesetzgebung ist deutlich geringer als die an Wahlen. Der Teil der Bevölkerung, der nicht wahlberechtigt ist, darf auch nicht am Volksgesetzgebungsverfahren teilnehmen. Man schließt ganz viele Leute aus. Zum Zweiten ist es genauso wie Sie



sagen: Man trifft eine Entscheidung – und ganz häufig wird diese Entscheidung in einem anderen Verfahren revidiert. Man sollte von der Vorstellung, dass Volksgesetzgebung die Probleme löst, Abstand nehmen. Dann hat man nämlich andere Verfahren, die andere Probleme provozieren, die bestimmte soziale Gruppen privilegieren und andere stärker ausschließt. Alle Untersuchungen zeigen, dass Volksgesetzgebung die bildungsnahen Schichten ganz eindeutig privilegiert, deswegen sollte man da vielleicht ein bisschen vorsichtiger sein. Ich bin jetzt nicht gegen Volksgesetzgebung, aber man muss die Sache ein bisschen differenzierter betrachten.

Alexandra Gerlach: Vielen Dank. Antje Hermenau, bitte.

Antje Hermenau: Ich möchte Ihnen gern in zwei Punkten widersprechen. Der eine Punkt ist: Ja, es sind in den bildungsnahen Schichten vielleicht eher Menschen dabei, die sich eine Meinung bilden und

abstimmen, aber diese tragen oft auch die Gesellschaft – ob sie Unternehmer sind, ob sie Handwerker sind, ob sie in der Verwaltung tätig sind. Man darf schon davon ausgehen, dass sie natürlich auch sehr viel wahrnehmen.

Der zweite Punkt: Es kommt darauf an, wie man die Volksgesetzgebung gestaltet. Über einfache, klare, normale Fragen kann auch jemand entscheiden, der kein Abitur gemacht hat. Ich finde die Frage nach dem Abitur hat auch immer etwas Herablassendes und das mag ich überhaupt nicht. Ich komme selbst aus einem sehr einfachen Elternhaus und da hat man sich auch eine Meinung gebildet – das war möglich.

Die Parteien machen sich zurzeit einen sehr schlanken Fuß. Den machen sie damit, dass sie seit 20 Jahren behaupten, sie seien uneinig beim Familienbegriff und auch in anderen Fragen. Diese Fragen sollte man einfach mal grundsätzlich mit Mehrheit entscheiden und

dann dürften die Parteien gern – und bitte heftig – darin wetteifern, wie es am besten umgesetzt wird. Das würde viele Leute im Land glücklich machen.

Alexandra Gerlach: Das sind klare Worte. Herr Dr. Wallbaum, glauben Sie als politischer Beobachter, dass man mit so einer Sprache die Menschen erreichen kann, die sich bei Pegida versammeln?

Dr. Klaus Wallbaum: Ich möchte gern kurz noch etwas zur Volksgesetzgebung sagen. Wir haben gerade darüber geredet, dass die Politiker der Parlamente nicht genügend geschätzt werden und dass es im Grunde eine große Diskrepanz gibt zwischen Politikern und Volk. Und nun reden wir über Volksgesetzgebung. Wir sind doch hier zusammengekommen, um die Hauptfrage »Wie stärken wir die Parlamente?« zu besprechen. Wir stärken die Parlamente nicht, indem wir die Fragen, die die Parlamente lösen müssten, an das Volk abgeben, sondern

wir stärken die Parlamente nur, indem wir die Arbeit, die hier im Parlament gemacht werden muss, verbessern.

Da sind auch schon einige Dinge gesagt worden, vor allen Dingen bleibt mir der Satz in Erinnerung, den vorhin die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes sagte, dass nämlich die Politiker bitte klar und deutlich ihre Meinung ausdrücken sollen, sie sollen leidenschaftlich argumentieren, sie sollen sich zu guten Reden im Parlament herausgefordert sehen. Es gibt einige gute Redner im Parlament, aber es sind nicht genug. Ich kenne viele, die politisch sozialisiert worden im Westen in den 70er-Jahren, die sagen immer, sie seien zur Politik gekommen, weil sie die wunderbaren Bundestagsdebatten mit Strauß und Wehner gesehen hätten. Das ist natürlich auch deshalb so, weil es nur ein oder zwei Fernsehprogramme gegeben hat – das ist heute anders. Aber im Kern ist Wahrheit dabei. Da gab es noch Zeiten, in denen sich Politiker herausge-

fordert gefühlt haben, eine wirklich gute Rede zu halten, und damit auch zu beeindrucken. Sie haben auch zugehört; es waren auch noch viele Verfahren für eine Debatte offen.

Das Parlament ist dafür da, dass dort die Willensbildung stattfindet und wir haben oft genug nur Schaukämpfe, doch es werden vorbereitete Reden gelangweilt abgelesen. Es steht vorher fest, wie entschieden wird, man ist nicht mehr offen für die Argumente der anderen, man hat keinen Ehrgeiz mehr, die anderen mit einer guten Rede zu beeindrucken. Es gibt ganz wenige Ausnahmen, aber wenn das besser werden würde, dann würde sich das auch herumsprechen. Wenn der Landtag in Sachsen ein Forum werden würde, wo wirklich gute Reden gehalten werden, spräche sich dies herum – und dann würden die Leute früher oder später wieder zu schätzen wissen, was sie an ihren Politikern haben.

Alexandra Gerlach: Herr Dr. Reutter, möchten Sie dazu sprechen?

Dr. Werner Reutter: Das Thema »Interessante parlamentarische Debatten und die Öffentlichkeit« führt zu einer Diskussion, die ungefähr 100 Jahre alt ist. Es wurde schon immer gesagt, man müsse Parlamentsdebatten verlebendigen. Ich glaube, das ist eine naive Vorstellung. Sie können eine ganz interessante Debatte hier im Parlament führen, doch die Öffentlichkeit, die wir meinen ansprechen zu müssen, wird davon nicht angesprochen werden. Das ist eine parlamentsinterne Öffentlichkeit, da wird vielleicht noch einmal ein Soundbite in den Abendnachrichten kommen. Zu meinen, man könne damit Politikverdrossenheit bekämpfen, halte ich persönlich für naiv. Zum Zweiten, meine ich, ist funktionsnotwendig, dass parlamentarische Debatten ein Stück weit langweilig sind. Man muss doch politische Fragen stückweise rationalisieren und argumentativ herunterbrechen. Das



wirkt natürlich immer etwas entemotionalisiert. Es gibt natürlich die »Sternstunden des Parlaments«, da wird ein bisschen emotionaler diskutiert, aber ein Stück weit ist es Teil des parlamentarischen Alltags. Und den will ich auch nicht heruntermachen, den würde ich, ehrlich gesagt, auch nicht abwerten und sagen, jede Debatte müsse die Nation bewegen. Das ist eine Vorstellung, die lässt sich nicht realisieren. Wenn ein Gesetzentwurf vorher in den Ausschüssen, in Arbeitsgruppen der Fraktionen und Parteien und in öffentlichen Diskussionen beraten wurde, da kann in einer Zweiten oder Dritten Lesung kein neues Argument mehr kommen. Offen gestanden, wenn das passieren würde, wäre etwas falsch gelaufen.

Alexandra Gerlach: Gut. Was empfehlen Sie denn, was würde die Zukunft der Landesparlamente attraktiver machen?

Dr. Werner Reutter: Ich glaube, man muss die Gegenstände, die im Parlament, ins-

besondere im Plenum diskutiert werden, interessanter machen; die müssen wichtig sein. Die dritte, vierte oder fünfte Änderung eines Gesetzes rein technischer Natur kann in der Diskussion keine neuen rhetorischen Funken mehr schlagen. Das ist ausgeschlossen. Die Themen müssen interessant sein, die müssen interessieren. Also die wichtigen Dinge müssen im Plenum behandelt werden; das andere würde ich viel stärker in die Ausschüsse verlagern, vielleicht den Ausschüssen auch Entscheidungskompetenzen geben bei bestimmten Gesetzgebungsverfahren, sodass sich das Plenum wirklich auf die öffentliche Debatte konzentrieren kann. Auch die Ausschüsse tagen ja inzwischen in vielen Landesparlamenten öffentlich.

Alexandra Gerlach: Ich sehe, Arnold Vaatz bekommt gerade einen erhöhten Pulsschlag. Er bekommt eben die Möglichkeit zur Gegenrede, dann kommen wir zum Schlusswort.

Arnold Vaatz: Parlamente werden nicht dadurch gestärkt, dass sie bestimmte Themen interessant darbieten oder dass in ihnen besonders leidenschaftlich diskutiert wird. Parlamente stärken sich dann, wenn sie Probleme lösen, wenn sie erkennbar zur Problemlösung beitragen. Und wenn sie bei der Problemlösung im Wege sind, dann schwächen sie sich selbst bis zu dem Zustand, dass die Probleme später auf der Straße gelöst werden. Wie kann man ein Problem lösen? Das Allernotwendigste ist, dass man ein Problem als solches erkennt und sich nicht pausenlos mit der Lösung von Problemen befasst, die man vorher selbst geschaffen hat. Es ist notwendig, dass man wirkliche Risiken, von denen eine Gefahr ausgeht, als solche erkennt und versucht, diese zu mindern und nicht kleine Risiken aufbläst wie einen riesigen Frosch, weil man Spaß daran hat, Probleme zu lösen, von denen man meint, diese als Problem identifiziert zu haben. Mit anderen Worten: Wenn man selbst

geschaffene Gefahren bekämpft, dann kann man sich als Parlament verabschieden. Man muss die wirklichen Probleme, die auf die Gesellschaft zukommen, erstens erkennen, zweitens aussprechen und drittens lösen. Und nur wenn man das schafft, dann wird man die öffentliche Akzeptanz erreichen und die öffentliche Unterstützung mit Erfolg einwerben können. Wenn man das nicht tut, kann man interessant reden und gockeln wie man möchte, das hat dann gar keine Konsequenzen.

Alexandra Gerlach: Jetzt bitte ich noch um eine Schlussbemerkung von Herrn Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg: Die Frage ist natürlich, wie die Probleme gelöst werden, und an dieser Stelle gehen die politischen Meinungen auseinander. Wir haben das Problem, dass die Landesparlamente in der Akzeptanz und in der Anerkennung eher gering sind, weil die Exekutive im Vordergrund

steht. Gerade in Sachsen mit einem Ministerpräsidenten wie Kurt Biedenkopf Anfang der 90er-Jahre ist natürlich die Dominanz der Exekutive ganz enorm gewesen.

Das Parlament muss sich selbst erst einmal stärken. Dieses Selbstbewusstsein ist mir auch im sächsischen Landesparlament bis heute noch nicht ausreichend vorhanden. Um Probleme zu lösen, ist die Frage, wie Lösungsvorschläge tatsächlich akzeptiert werden, von Bedeutung. Ziehe ich mit der alten absoluten Mehrheit knallhart durch oder mache ich eine lebendige, konstruktive Diskussion, nehme auch Anregungen aus der Opposition auf, um wirklich die bestmögliche Lösung zu finden. Denn eines ist auch manchen Kolleginnen und Kollegen der CDU in den letzten Jahren immer klar gewesen: Wer die Mehrheit hat, hat nicht immer die Wahrheit in der Tasche, und der Weg zur Wahrheit kann gemeinsam erfolgversprechender sein.

Alexandra Gerlach: Herr Dr. Wallbaum, Sie bekommen nun das absolute Schlusswort. Die Krise, die wir jetzt erleben für das Parlament, ist sie letztlich eine Chance, um in Zukunft in der Politik alles besser zu machen?

Dr. Klaus Wallbaum: Ja sie ist ganz bestimmt eine Chance. Wir müssen daran glauben, wir müssen die Hoffnung haben, sonst wären wir hier alle nicht zusammen. Wenn man jetzt sagen würde, Pegida ist der Untergang und die Demokratie verabschiedet sich und wir werden immer weniger Wahlbeteiligung haben und am Ende geht das Licht aus, das geht ja nicht! Wir müssen versuchen, um den besten Weg zu ringen, und ich glaube, diese Veranstaltung heute hier ist wunderbar gewesen, weil viele Fragen und Thesen aufgebrochen worden sind, über die man noch lange nachdenken kann.



Alexandra Gerlach: Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen auf dem Podium und Ihnen [dem Publikum] für Ihre Geduld. Ich denke, Sie haben nun jede Menge Stoff für die Gespräche im Rahmen des Empfangs.

Schlusswort des Präsidenten des Sächsischen Landtags Dr. Matthias Rößler

Zunächst bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Frau Gerlach, und bei dieser Diskussionsrunde.

Bevor ich alle Versammelten zu einem kleinen Imbiss und einem wunderbaren Miteinander einladen möchte, bedanke ich mich bei allen Grußwort-Rednern: beim Ministerpräsidenten, bei der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes; ich bedanke mich natürlich besonders bei Erich Iltgen für seinen sehr interessanten Rückblick auf die Jahre 1989 und 1990, und bei Herrn Professor di Fabio für seinen Ausblick in die Zukunft des Föderalismus in Deutschland.





Die Schriftenreihe »Veranstaltungen des Sächsischen Landtags« dokumentiert die Reden zu Fest- und Gedenkveranstaltungen im Sächsischen Landtag.

Folgende Dokumentationen sind bereits erschienen:

- | | | | | | | | |
|--------------|--|----------|---|----------|--|----------|---|
| Sonderdruck: | Festakt zum Tag der Deutschen Einheit und zur Bildung des Landes Sachsen am 3. Oktober 1990 auf der Albrechtsburg Meißen | Heft 14: | Feierstunde zum 5. Jahrestag der Verabschiedung der Sächsischen Verfassung am 26. Mai 1997 | Heft 29: | Podiumsdiskussion »Unsere Zukunft in Europa – die Rolle der Regionen im zukünftigen Gefüge der Europäischen Union« am 24. Februar 2003 | Heft 44: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2009 |
| Heft 1: | Festrede anlässlich des Festakts des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit 1991 | Heft 15: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1997 | Heft 30: | Gedenkveranstaltung »Volksaufstand für die Freiheit« am 17. Juni 2003 | Heft 45: | Festakt »20 Jahre Friedliche Revolution« am 9. Oktober 2009 im Neuen Gewandhaus in Leipzig |
| Heft 2: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1992 | Heft 16: | Reden zur Eröffnung der Ausstellung »Deutsche Jüdische Soldaten« am 20. November 1997 | Heft 31: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2003 | Heft 46: | Festakt zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2010 |
| Heft 3: | Festakt des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen am 12. Juli 1993 im Alten Rathaus zu Leipzig | Heft 17: | Feststunde anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung des Staates Israel am 5. Dezember 1997 | Heft 32: | Symposium »Unverstandenes Parlament – unaufgeklärte Journalisten. Warum parlamentarische Öffentlichkeitsarbeit?« am 14. November 2003 | Heft 47: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 |
| Heft 4: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1993 | Heft 18: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1998 | Heft 33: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2004 | Heft 48: | Festakt des Sächsischen Landtags »20 Jahre Sächsischer Landtag« am 27. Oktober 2010 Haus der Kirche/Dreikönigskirche in Dresden |
| Heft 5: | 4. Jahrestag der Gründung des Koordinierungsausschusses zur Bildung des Landes Sachsen am 6. Mai 1994 | Heft 19: | Kolloquium »Wirkungsforschung zum Recht – Folgen von Gerichtsentscheidungen« vom 25. bis 27. November 1998 | Heft 34: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2005 | Heft 49: | Eröffnung der Ausstellung »Akteure im Bild – Der Sächsische Landtag 1990 bis 1994« am 25. November 2010 |
| Heft 6: | Schlüsselübergabe und Festakt anlässlich der feierlichen Einweihung der Neubauten des Sächsischen Landtags am 12. Februar 1994 | Heft 20: | Eröffnung der Ausstellung »10 Jahre friedliche Revolution – Ein Weg der Erinnerung« am 2. Oktober 1999 | Heft 35: | Festveranstaltung »175 Jahre sächsische Verfassung« am 4. September 2006 | Heft 50: | »Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus« am 27. Januar 2011 |
| Heft 7: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1994 | Heft 21: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1999 | Heft 36: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2006 | Heft 51: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2011 |
| Heft 8: | Gedenkstunde des Sächsischen Landtags anlässlich des 50. Jahrestages des Kriegsendes am 7. Mai 1995 | Heft 22: | Festveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen der Nato am 21. November 1999 | Heft 37: | Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus am 28. Januar 2007 | Heft 52: | »Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus« am 27. Januar 2012 |
| Heft 9: | Fachtagung »Änderung der Bestimmungen über die konkurrierende Gesetzgebung – alter Wein in neuen Schläuchen?« am 26. Mai 1995 | Heft 23: | Festveranstaltung zum Jubiläum »10 Jahre Freistaat Sachsen – 10 Jahre Sächsischer Landtag« am 27. Oktober 2000 | Heft 38: | Feststunde »15 Jahre Sächsische Verfassung« am 24. Mai 2007 | Heft 53: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2012 |
| Heft 10: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1995 | Heft 24: | Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in den USA zur 43. Sitzung des Sächsischen Landtags am 13. September 2001 | Heft 39: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2007 | Heft 54: | »Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus« am 27. Januar 2013 |
| Heft 11: | Vorstellung des Forschungsprofils des Simon-Dubnow-Instituts für jüdische Geschichte und Kultur e.V. am 9. November 1995 | Heft 25: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2001 | Heft 40: | Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2008 | Heft 55: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2013 |
| Heft 12: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1996 | Heft 26: | Symposium »Unverstandenes Parlament – unaufgeklärte Bürger. Warum parlamentarische Öffentlichkeitsarbeit?« am 23. November 2001 | Heft 41: | Festveranstaltung aus Anlass des 60. Jahrestages der Gründung des Staates Israel am 14. Mai 2008 | Heft 56: | »Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus« am 27. Januar 2014 |
| Heft 13: | Symposium anlässlich des 50. Jahrestages der Konstituierung eines sächsischen Landtags am 22. November 1946 | Heft 27: | Festveranstaltung »10 Jahre Sächsische Verfassung« am 27. Mai 2002 | Heft 42: | Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2009 | Heft 57: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2014 |
| | | Heft 28: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2002 | Heft 43: | Festakt zur Verabschiedung von Landtagspräsident Erich Iltgen am 2. Oktober 2009 | Heft 58: | »Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus« am 27. Januar 2015 |
| | | | | | | Heft 59: | Festakt des Sächsischen Landtags zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2015 |

Die einzelnen Hefte stehen Interessenten in der Bibliothek des Sächsischen Landtags zur Verfügung.



